

HESSEN



Hessisches Landeskriminalamt
Zentralstelle für Kriminal- und Verkehrsprävention

Jahresbericht
POLIZEILICHE KRIMINAL- UND
VERKEHRSPRÄVENTION
in Hessen
2016

1. Allgemeine Entwicklung.....	3
2. Präventionsbereiche.....	3
2.1 Jugendkriminalität.....	3
2.2 Verkehrsprävention	7
2.3 Prävention für Senioren.....	10
2.4 Kriminalpolizeiliche Beratung	12
2.5 Opferschutz, Häusliche Gewalt	15
2.6 Städtebauliche Kriminalprävention	17
2.7 Prävention Cybercrime	19
2.8 Migration.....	20
2.9 Netzwerk gegen Gewalt	23
2.10 Freiwilliger Polizeidienst	26
3. Bewertung, Prognose und Ausblick für 2017.....	27
4. Anlagen	28
4.1 Kennzahlen	28
4.2 Tabellen Jugendkriminalität.....	30
4.2.1 Jugendkriminalität geschlechtsspezifische Entwicklungen	30
4.2.2 Regionale Kriminalitätsbelastung.....	33
4.2.3 Jugendrelevante Kriminalitätsformen.....	37
4.2.4 Jugendrelevante Kriminalitätsformen – Aufteilung nach Delikten	39
4.3 Tabellen Häusliche Gewalt/Stalking	43
4.3.1 Häusliche Gewalt	44
4.3.2 Stalking	49

1. Allgemeine Entwicklung

Die polizeiliche Präventionsarbeit in Deutschland und auch in Hessen war im Jahr 2016 insbesondere von personalintensiven Maßnahmen zur Verhinderung von Wohnungseinbrüchen, der Prävention von Cybercrime (Betrug über das Tatmittel Internet) und von spezifischen Maßnahmen zum Schutz von Frauen bei größeren Veranstaltungen geprägt.

Ebenso rückt die wachsende Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren weiter in den Fokus der Präventionsarbeit. Hier wurde landesweit mit der Umsetzung der Rahmenkonzeption „Prävention für die Zielgruppe der Senioren“ begonnen, in deren Rahmen nach dem „peer to peer“- Ansatz auch Seniorinnen und Senioren als „Sicherheitsberater für Senioren“ gewonnen und von der Polizei ausgebildet werden. Hier zeigt sich die erfolgreiche Verzahnung von Kriminal- und Verkehrsprävention: im Projekt „MAXimal Mobil bleiben – mit Verantwortung“ vermitteln diese Sicherheitsberaterinnen und -berater für Senioren neben kriminalpräventiven Hinweisen auch Ratschläge zur Verkehrssicherheit und Verkehrsunfallverhütung.

Um nachhaltige Präventionsarbeit für die Zielgruppe Flüchtlinge in Aufnahmeeinrichtungen leisten zu können, wurden als vertrauensbildende Maßnahme speziell konzipierte Vorträge über die Rolle der Polizei umgesetzt.

2. Präventionsbereiche

2.1 Jugendkriminalität

Entwicklung im vergangenen Jahr

Die Tatverdächtigenzahlen (TVZ) bei den 8 bis 21-Jährigen sind 2016 um 1324 (+3,8%) auf 35970 angestiegen. Trotz des Anstiegs der absoluten Zahlen ergaben sich prozentuale Rückgänge. Sowohl in der Altersgruppe „8 bis unter 14 Jahre“ als auch „8 bis unter 18 Jahre“ sind die Anteile an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen rückläufig. Demzufolge gab es einen Anstieg der TVZ in der Altersklasse „18 bis unter 21 Jahre“. Lag 2015 der prozentuale Anteil der „18 bis unter 21 jährigen“ an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen noch bei 9,5 %, ist hier ein Anstieg auf 10,3% zu verzeichnen. Somit waren mehr als die Hälfte der registrierten Tatverdächtigen im Bereich der Jugendkriminalität zwischen 18 und 21 Jahre alt (50,2%). Ein Grund ist

u. a. die andauernde Flüchtlingssituation im Berichtsjahr 2016 und dadurch bedingte ausländerrechtliche Verstöße, die sich in den TVZ widerspiegeln.

Anteil der Tatverdächtigen 8 bis 21 Jahre in einzelnen Deliktsbereichen

Im Bereich der **ausländerrechtlichen Verstöße** waren im Jahr 2016 11.495 Tatverdächtige bis 21 Jahre zu verzeichnen. Während im Jahr 2015 676 weniger tatverdächtige Kinder und 175 weniger Jugendliche registriert wurden, verdoppelte sich die Zahl der tatverdächtigen Heranwachsenden um 3.160 auf 6.316.

Ein weiterer Anstieg in der Altersgruppe der bis 21-Jährigen ist bei den **Rauschgiftdelikten** nach dem BtMG zu verzeichnen. Hier stieg die Zahl der Tatverdächtigen um 406 TV auf 4.889 TV an.

Rückgängige Zahlen sind in den Deliktsgruppen der **Vermögens- und Fälschungsdelikte**, der **Straßenkriminalität** und des **Diebstahls** zu verzeichnen.

Schwerpunkte und Projekte

Die Flüchtlingssituation stellt die Polizei und damit auch die polizeiliche Präventionsarbeit vor neue Herausforderungen. Eine erfolgreiche Prävention erleichtert die Integration, sie stärkt das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung einschließlich der Zuwanderer und führt zu Entlastungen bei der polizeilichen Aufgabenbewältigung. Erfolgreiche polizeiliche Präventionsarbeit ist von Nachhaltigkeit geprägt unter Ausnutzung von Synergieeffekten im Netzwerk anderer Anbieter von Präventionsmaßnahmen. Aus diesem Grund war es, über das gesamte Berichtsjahr hinweg, auch ein Thema der Jugendkoordination, da deren Aufgabenbeschreibung die Netzwerkarbeit beinhaltet. Turnusmäßig wurden die Flüchtlingssituation analysiert und sodann entsprechende Schwerpunkte gesetzt.

Neben allen minderjährigen Flüchtlingen waren speziell die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) im Augenmerk. Auch Themen, die die Jugend generell betreffen, wie Fremdenangst, Frustrationen durch persönliche Einschränkungen, altersgemäßes Gruppenverhalten, wurden einbezogen um festzustellen, ob und in welchem Rahmen Zuständigkeiten gesehen werden, aus denen sich ggf. neue Aufgaben ergeben. In Anlehnung an die Konzeption zum

Dialog mit Flüchtlingen fanden eine Vielzahl von Informationsveranstaltungen statt, die von der Jugendkoordination, den Opferschutzbeauftragten und den Migrationsbeauftragten der Präsidien gemeinsam durchgeführt wurden.

Stellvertretend sei hier das Polizeipräsidium Mittelhessen genannt: Im Verlauf des Schuljahres 2015/2016 wurde durch die Zusammenarbeit zwischen den Klassenlehrern der sogenannten InteA-Klassen¹ und dem Jugendamt der Stadt Gießen festgestellt, dass im Rahmen der Integration den Schülern dieser Klassen neben der Sprachkompetenz auch Kompetenzen für eine erfolgreiche Integration vermittelt werden müssen. Aus diesem Grund wurden InteA-Klassen ins Polizeipräsidium Mittelhessen mit dem Ziel eingeladen, in einzelnen Veranstaltungen, mit unterschiedlichen Institutionen, die offenen Fragen der Jugendlichen zu beantworten und durch sogenannte „Vertrauensbildende Maßnahmen“ die künftige Integration zu erleichtern. Für jeweils einen Zeitraum von ca. 2 Stunden wurden Inhalte zum Grundgesetz, Aufbau der Polizei und Gewaltenteilung in Deutschland vermittelt. Anschließend wurde eine Hausführung angeboten.

Ein weiteres Thema, welches die Jugendkoordinatorinnen und -koordinatoren über das Berichtsjahr hinweg beschäftigte, war das Thema „Digitale Medien“. Beispielhaft sei hier das Projekt „Digitale Helden“ genannt, in denen Jugendkoordinatorinnen und Jugendkoordinatoren verschiedener Polizeipräsidien involviert sind. Im Rahmen des Pilotprojektes „Digitale Helden“ (www.digitale-helden.de) stellen Schülerinnen und Schüler aus den Klassen 7 bis 9 jüngeren Schülerinnen und Schülern ihre Erfahrung und Ausbildung im Bereich des Jugendmedienschutzes zur Verfügung. Betreut werden die „Digitalen Helden“ von Lehrkräften sowie externen Mediatorinnen und Mediatoren.

Einen ähnlichen Ansatz wie das Projekt „Digitale Helden“ verfolgt die „Medienschouts“-Initiative im Rheingau-Taunus-Kreis und in Wiesbaden. Im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften werden Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 9 und die sie betreuenden Lehrkräfte vom zuständigen Fachberater für Jugendmedienschutz am Staatlichen Schulamt Wiesbaden aus- und fortgebildet.

¹ Unter dem Titel „Integration und Abschluss (InteA) ist die Erweiterung des hessischen Sprachförderkonzepts auf den Bereich der beruflichen Schulen zusammengefasst.

Mit der Einrichtung der Häuser des Jugendrechts in Wiesbaden und in Frankfurt wurde die Bearbeitung von Jugendstrafsachen optimiert. Ein Ergebnis der erfolgreichen Arbeit ist, dass Jugendliche an den Standorten weniger Straftaten begehen. In den Häusern des Jugendrechts arbeiten Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe und Täter-Opfer-Ausgleich-Organisationen zusammen. Es ist beabsichtigt, weitere Häuser des Jugendrechts in Hessen mit Schwerpunkt im Rhein-Main-Gebiet zu eröffnen. Nach Absichtserklärung der Stadt Offenbach, zur Eröffnung einer Einrichtung, wurde eine Arbeitsgruppe gegründet und bereits konkret mit den Planungen begonnen.

Auf dem Hessentag 2016 in Herborn wurde ein Informationsstand für Erwachsene und Kinder zum Thema „Verkehrssicheres Fahrrad“ angeboten, welcher von Kolleginnen und Kollegen der Präsidien und des HLKA an 10 Tagen personell und mit großem Engagement vorgestellt wurde. Wie im Vorjahr war der Stand in einen Parcours der Unfallkasse Hessen eingebunden, so dass gemeinschaftlich präventive Botschaften umfassend und für Kinder und Erwachsene ansprechend dargeboten werden konnten. Besonders beeindruckt waren die Jüngsten von der Anwesenheit des Kinderkommissars LEON, der hunderte von Kindern zu „Kinderkommissaren“ ernannte!

Neben dem Einsatz des Kinderkommissars LEON im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit spielt die programmunterlegte Sympathiefigur eine wichtige Rolle bei der Einrichtung von sog. „LEON-Hilfe-Inseln“. Hilfe-Inseln sind Anlaufstellen für Kinder, wenn sie sich in Gefahr befinden, von Fremden angesprochen und/oder verfolgt werden, sich verlaufen haben oder wenn es dem Kind nicht gut geht. Mehrere tausend Anlaufstellen, die meisten an frequentierten Schulwegen, tragen wesentlich zur Sicherheit der Kinder bei.

Weitere leonspezifische Präventionsmaßnahmen, z. B. Betreuung der LEON-Homepage, können derzeit - aufgrund der priorisierten Aufgabenwahrnehmung bei der Zentralstelle - landesweit nicht umgesetzt werden.

Ab Oktober 2015 gilt für die hessische Polizei eine neue Richtlinie, in der die Prävention und Intervention für minderjährige und heranwachsende **Besonders Auffällige Straftäterinnen und Straftäter Unter 21 Jahren (BASU21)** sowie die Strafverfolgung von **Mehrfach-/Intensivtäterinnen und Mehrfach-/Intensivtätern (MIT-Strafverfolgungskonzept)** zusammengeführt wurden. In der gemeinsamen Richtlinie wurde die polizeiliche Erfahrung umgesetzt, dass die präventiven und intervenierenden Ansätze bei BASU21 und die täterorientierte Strafverfolgung von MIT aufeinander aufbauen. Gerade die Übergabe von Probanden innerhalb der beiden Konzeptionen erfordert eine enge Verzahnung der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Sachbearbeitung.

Aufgrund der positiven Erfahrungen, die seit der Umstellung vom Tatort- auf das Wohnortprinzip durch die Jugendsachbearbeitung gewonnen werden konnten, wurde im Dezember 2015 die Jugendsachbearbeitung hessenweit auf das Wohnortprinzip umgestellt und präsidiumsübergreifend eingeführt.

Ausblick

Für das kommende Jahr ist die Einstellung einer Medienpädagogin oder eines Medienpädagogen bei der Zentralstelle beabsichtigt, um das (Gesamt-) Programm „Sympathiefigur Kinderkommissar LEON“ einschließlich der Homepage zu stärken.

2.2 Verkehrsprävention

Entwicklung im vergangenen Jahr

Die Zahl der Verkehrsunfälle stieg im Vergleich zum Vorjahr um 5.508 auf jetzt 141.133. Trotz des Anstiegs ist die Zahl der Verunglückten um 69 Menschen auf 28.342 Menschen gesunken. 26 Menschen mehr als 2015 erlitten schwere Verletzungen. Die Zahl der Getöteten sank von 244 auf 231 Getötete.

Auf 100.000 in Hessen zugelassene Fahrzeuge kommen 3.456 Verkehrsunfälle. Waren es 2007 noch 5.297 Schwerverletzte, so liegen wir im Jahr 2016 bei 4.789, die Zahl der Getöteten sank in diesem Zeitraum von 375 auf 231.

Schwerpunkte und Projekte

Im Dialog mit dem Landespolizeipräsidentium, der Zentralstelle für Kriminal- und Verkehrsprävention des HLKA sowie den Fachdienststellen für verkehrspolizeiliche Aufgaben wurde für den Zeitraum 2016 – 2018 das Schwerpunktprogramm „Verkehrssicher in Hessen“ erarbeitet. Ziele des Schwerpunktprogramms sind unter anderem der Schutz schwächerer Verkehrsteilnehmer (Risikogruppen Kinder und Senioren sowie Verkehrsbeteiligungsarten Fußgänger und Fahrradfahrer); die Erhöhung der Wahrnehmbarkeit und Erkennbarkeit schwächerer Verkehrsteilnehmer sowie eine Erhöhung der Regelbefolgung im Bereich Fußgänger und Radfahrer.

Der Anteil der Generation 65 plus an der Bevölkerung beträgt in Hessen rund ein Fünftel. Senioren haben heutzutage erfreulicherweise eine längere Lebenserwartung und bleiben damit auch länger mobil; diese längere, aktive Verkehrsteilnahme führte in 2016 zu einer Unfallbeteiligung von fast 17%.

Die verkehrspolizeiliche Präventionsarbeit innerhalb der Zielgruppe der Senioren wurde mit der landesweiten Einführung der Aktion „MAXimal mobil bleiben - mit Verantwortung!“ um einen tragenden Bestandteil ergänzt, der wesentlich zur Erhaltung einer sicheren, individuellen Mobilität älterer Menschen im Straßenverkehr beitragen soll. Dieses Projekt wird bereits seit 2013 im PP Mittelhessen erfolgreich durchgeführt. Im Frühjahr 2016 wurde durch die Präsidentin des HLKA die Aktion MAX potentiellen Kooperationspartnern vorgestellt, die eine zukünftige Zusammenarbeit begrüßten.

Zeitgleich wurde die vom HLKA erstellte landesweite Konzeption „Sicherheitsberater für Seniorinnen und Senioren (SfS)“ eingeführt. Inhaltlich bietet die Konzeption einen Rahmen für die Gewinnung zukünftiger Seniorenberater sowie deren Trainingsinhalte für die Arbeit innerhalb der Peergroup. Die SfS stehen als kompetente Ansprechpartner und Multiplikatoren zur Verfügung.

Um die Präventionsarbeit innerhalb der Zielgruppe zudem mit einer landesweit einheitlichen Materialauswahl auszugestalten, wurden alle Präsidien mit einem Agility Board² sowie einem gerontologischen Testanzug³ (GERT) ausgestattet.

Die Unfallursache „mangelnde Erkennbarkeit“ innerhalb der Zielgruppe Kinder, Fußgänger und Radfahrer wurde landesweit im Rahmen der Aktion „Lass‘ Dich sehen!“ bei Kontrollen an Unfallpunkten und vor Schulen sowie während des Verkehrsunterrichtes durch die Jugendverkehrsschulen thematisiert. Im Aktionszeitraum wurden 20.000 reflektierende Schnapparmbänder, die größtenteils der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) bereitgestellt hatte, ausgegeben.

Zeitgleich wurden in Hessen an Radfahrer und Fußgänger 14.000 Postkarten mit Informationen zu den Hauptunfallursachen und Tipps für eine sichere, regelkonforme Verkehrsteilnahme verteilt.

Auf die genannten Aktionen wurde sowohl im Internet als auch in den sozialen Netzwerken intensiv mit entsprechenden Beiträgen aufmerksam gemacht.

Im Bereich des PP Osthessen kam es im Jahr 2016 zu einer auffällig hohen Deliktsanzahl von Ladungsdiebstählen durch sogenannte Planenschlitzer. Operative Maßnahmen konnten durch ein Präventionskonzept ergänzt werden. Durch das HLKA wurde ein mehrsprachiger Flyer für die LKW Fahrer, sowie ein Hinweisplakat zur Platzierung/Verteilung an Tank- und Rastanlagen entwickelt. Die Materialien enthalten entsprechende Verhaltenshinweise und den Apell, verdächtige Wahrnehmungen über den Notruf der Polizei mitzuteilen. Die Informationsmaterialien wurden gemeinsam mit der Faltkarte für Fernfahrer im Rahmen eines Pressetermins auf einem Autohof an der A5 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Ausblick

Die in den Präsidien durchgeführten Projekte/Aktionen im Rahmen der Aktion MAX werden fortgeführt und ausgebaut. Durch die Zentralstelle für Kriminal – und Verkehrsprävention des Hessischen Landeskriminalamtes erfolgt die Fortführung der

² Agility Board® – elektronisches Reaktionstraining für Geist und Körper; Infos unter www.agilityboard.de

³ GERT® – Alterssimulationsanzug; Infos unter www.produktundprojekt.de

Gewinnung landesweiter Kooperationspartner. Auf dem Deutschen Präventionstag 2017 in Hannover werden die Aktion MAX sowie die Konzeption SfS am Stand der hessischen Polizei vorgestellt.

Die Aktion „Lass‘ Dich sehen!“ wird auch in 2017 innerhalb der Zielgruppe Kinder, Fußgänger und Radfahrer mit dem Ziel einer positiven Einflussnahme auf die Unfallzahlen durchgeführt.

Der DVR hat im Rahmen der bundesweiten Kampagne „Runter vom Gas!“, die gemeinsam mit dem Bundesverkehrsministerium (BMVI) initiiert wurde, der hessischen Polizei zwei überdimensionale Handys als Tool zur Darstellung der Unfallgefahr durch Ablenkung bereitgestellt. Die Präsidien bringen die Geräte im Rahmen von Veranstaltungen zum Einsatz.

2.3 Prävention für Senioren

Entwicklung im vergangenen Jahr

Der demographische Wandel bewirkt, dass der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung steigt. Dies nimmt Einfluss auf unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche und damit auch auf die Kriminalitätsentwicklung und die Entwicklung der Unfallzahlen. Die polizeiliche Präventionsarbeit für die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren erlangt daher immer mehr an Bedeutung.

Mit der Erarbeitung einer Rahmenkonzeption durch die AG Seniorenprävention und deren Einführung in 2016 wurde für alle Polizeipräsidien ein Handlungsrahmen geschaffen, mit dem die polizeiliche Prävention für diese Zielgruppe unter Koordination des HLKA landeseinheitlich gestaltet wird.

Schwerpunkte und Projekte

Im Rahmen der Umsetzung der „Konzeption Sicherheitsberater für Seniorinnen und Senioren - SfS“ wurde im März 2016 landesweit damit begonnen, gezielt ehrenamtliche Sicherheitsberater für Seniorinnen und Senioren auszubilden. Diese „Multiplikatoren“ der Polizei und informieren die Zielgruppe der Seniorinnen und

Senioren auf unterschiedlichste Weise, z. B. im Rahmen von Veranstaltungen oder Bürgersprechstunden, über Themen der Kriminal- und Verkehrsprävention.

Mit der landesweiten Einführung der Konzeption „Letzte Chance Enkeltrick“ im September 2016 wurde ein weiterer Präventionsbaustein, unmittelbar bei den Sparkassen und Banken eingeführt. Ziel ist es hierbei, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkassen und Banken vor der Geldauszahlung (an Seniorinnen und Senioren) die Möglichkeit zu geben, durch gezielte Ausgabe eines Fragebogens auf potentielle Enkeltrick-Opfer einwirken zu können und so „in letzter Sekunde“ einen Vermögensschaden verhindern zu können. Ein entsprechendes Pilotprojekt des PP Südhessen verlief zuvor sehr erfolgreich.

Auch die verkehrspolizeiliche Präventionsarbeit innerhalb der Zielgruppe wurde im Frühjahr 2016 mit der landesweit eingeführten Aktion „MAXimal Mobil bleiben - mit Verantwortung!“ um einen tragenden Bestandteil ergänzt. Nähere Ausführungen hierzu entnehmen Sie dem Themenbereich der Verkehrsprävention unter Punkt 2.2.

Ausblick

Die Leitziele der „Seniorenprävention“ sind die Senkung von Straftaten zum Nachteil älterer Menschen (SäM), die Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Zielgruppe sowie die Gewährleistung einer sicheren Teilnahme am Straßenverkehr bei Aufrechterhaltung individueller Mobilität. Zu diesem Zweck werden die in den Polizeipräsidien lokal und landesweit umgesetzten Projekte, insbesondere die Gewinnung und Ausbildung von Sicherheitsberatern für Seniorinnen und Senioren, fortgeführt und ausgebaut.

Sowohl auf dem Hessentag in Rüsselsheim als auch auf dem Deutschen Präventionstag 2017 in Hannover werden Themen rund um den Bereich „Seniorenprävention“ vorgestellt.

2.4 Kriminalpolizeiliche Beratung

Entwicklung im vergangenen Jahr

Der Schutz hessischer Bürgerinnen und Bürger vor einem Wohnungseinbruchdiebstahl (WED) war auch in 2016 wieder zentrales Thema. Verstärkt dazu beigetragen hat ein „10-Punkte-Programm zur Bekämpfung des WED“. Das Ziel, durch die Umsetzung des Maßnahmenkataloges die Fallzahlen der vollendeten Einbrüche zu reduzieren, die Zahl der im Versuch abgebrochenen Einbrüche als auch die Aufklärungsquote und damit einhergehend das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu steigern, wurde beeindruckend erreicht: Im Deliktsfeld WED ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang der Fallzahlen um 1.190 (-10,3%) auf insgesamt 10.405 festzustellen. Der Anteil der im Versuchsstadium abgebrochenen WED hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht. In diesem Jahr wurden 4.836 Fälle (46,5 %) des Gesamtaufkommens abgebrochen, was einer Steigerung um 2,7 % entspricht.

Neben Maßnahmen der sicherungstechnischen Beratungen waren auch öffentlichkeitswirksame Präventionsmaßnahmen zielführend. So wurden u. a. die Kampagne „Wachsamer Nachbar“ weiterentwickelt, öffentlichkeitswirksame Fernsehauftritte initiiert, Bürgergespräche geführt und Vorträge zum Thema Einbruchschutz gehalten. In diesem Zusammenhang wurden zahlreiche Fragen zum Thema staatliche Förderung und Einbruchschutz (KFW-Förderung) beantwortet.

Schwerpunkte und Projekte

Nachdem im vergangenen Jahr die Weichen für die Durchführung des gemeinsamen Pilotprojektes der Bundesländer Hessen und Baden-Württemberg gestellt wurden, konnte das „Pilotprojekt IT-gestützte Beratung“ planmäßig unter Beteiligung von fünfzehn kriminalpolizeilichen Fachberaterinnen und Fachberatern, basierend auf insgesamt 500 Beratungen in beiden Ländern, durchgeführt werden. Die wissenschaftliche Auswertung der Daten erfolgt derzeit durch die Universität Zürich. Erste Ergebnisse belegen, dass die erhofften Zielsetzungen „Optimierung des Beratungsangebotes“ sowie „Arbeits- und Zeitersparnis der Beraterinnen und Berater“ erreicht wurden.

Als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für öffentliche und private Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften ist Ende des Jahres im Programm Polizeiliche Kriminalprävention die Handreichung „Gemeinschaftsunterkünfte sicher gestalten - Sicherheitstechnik, Organisation und Betrieb“ erschienen. Die Inhalte basieren auf den Empfehlungen einer bundesweiten Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Hessischen Landeskriminalamtes.

Wie in den vergangenen Jahren war das Hessische Landeskriminalamt intensiv mit der Liegenschaftsbetreuung „Hessischer Landtag“ und der Liegenschaftssicherungen aller hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen befasst.

Im Zuge der Planungen für den Bau eines dritten Terminals auf dem Rhein-Main-Flughafen Frankfurt war die sicherungstechnische Beratung u. a. in die geplante Erweiterung des vorhandenen Personentransportsystems durch Verlängerung des Skytrain sowie die Einrichtung einer ständigen Polizeidienststelle dort eingebunden.

Das Interesse von Städten und Kommunen an stationärer Videoüberwachung im öffentlichen Raum hat erneut zugenommen. Als Ergänzung zur stationären Videoüberwachung läuft seit Oktober 2016 ein Pilotprojekt beim Polizeipräsidium Frankfurt hinsichtlich des Einsatzes temporär-stationärer Videoüberwachung. Ziel ist die zukünftige Errichtung mobiler ad hoc-Überwachungen im Bedarfsfall, beispielsweise an Brennpunkten oder bei Großveranstaltungen. Zeitgleich wurde ein technisch-taktisches Konzept für den temporär stationären Einsatz erstellt. Die „Handlungsempfehlung für die Errichtung und den Betrieb von Videoüberwachungsanlagen im öffentlicher Raum“ wurde im Oktober 2016 auf den aktuellen Stand gebracht.

Auch bei Privathaushalten konnte ein gesteigertes Interesse an der Thematik „Videoüberwachung“ festgestellt werden.

Vom Hessischen Landeskriminalamt wurden insgesamt elf Errichterüberprüfungen durchgeführt, um den hohen Standard der gelisteten Errichterunternehmen sicherzustellen.

Der Adressennachweis „Mechanische Sicherungseinrichtungen“ verzeichnete eine deutliche Zunahme der gelisteten hessischen Errichterbetriebe auf nunmehr 208 Firmen.

Hessenweit wurde ein erhöhtes Interesse an Fachvorträgen insbesondere seitens der Wirtschaft zum Thema „Sicherheit am Arbeitsplatz“ festgestellt. Ebenfalls großes Interesse bestand seitens der Bürgerinnen und Bürger an polizeilichen Empfehlungen zur Eigensicherung, z. B. mittels Pfefferspray. Vor dem Hintergrund der weltweiten Bedrohungslage wurden erstmals Anfragen von Betreibern von Einkaufszentren nach Informationsmedien zum Thema „AMOK und Bedrohungslagen“ verzeichnet.

Ausblick

Das Interesse von Städten und Kommunen an einer Videoüberwachung im öffentlichen Raum wird, forciert durch die aktuellen Diskussionen vor dem Hintergrund des Anschlags auf dem Weihnachtsmarkt in Berlin, weiter ansteigen.

Im Bereich der Sicherung polizeilicher Liegenschaften ist das Hessische Landeskriminalamt in mehrere Objekte mittel- bis langfristig eingebunden, deren Betreuung auch in 2017 erforderlich sein wird:

- die Sanierung der Polizeiautobahnstation Langenselbold
- der Neubau des Polizeipräsidiums Südosthessen
- der Neubau der Polizeistation Melsungen
- die Neuansiedlung und Zusammenführung der Reviere 14 und 15 des Polizeipräsidiums Frankfurt.

Das Hessische Landeskriminalamt wird die Anzahl der Errichterüberprüfungen ausweiten, um den Qualitätsstandard der gelisteten Errichterunternehmen auch zukünftig zu gewährleisten.

Vom Ergebnis des Abschlussberichtes zur IT-gestützten Beratung wird es abhängen, ob das Hessische Landeskriminalamt sich für die hessenweite Umsetzung einsetzen wird.

2.5 Opferschutz, Häusliche Gewalt

Entwicklung im vergangenen Jahr

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Gesamtopferzahlen um ca. 5,5% (2814) auf 54 422 angestiegen. Die Opferzahlen im Deliktsfeld Häuslicher Gewalt stiegen dabei um 3,1% (238) auf insgesamt 7744.

Im Dezember 2015 wurde mit dem 3. Opferrechtsreformgesetz die EU-Richtlinie über die Mindeststandards für die Rechte und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie für die Opferhilfe in nationales Recht geschrieben. Im November 2016 wurde mit dem 50. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches mit einer „Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung“ die Stärkung der Opferrechte fortgesetzt.

Schwerpunkte und Projekte

Alle den Opferschutz betreffenden Gesetzesreformen werden regelmäßig an die polizeiliche Sachbearbeitung weitergegeben und erläutert.

Die 2015 begonnene Umsetzung des Opferleitfadens „Professioneller Umgang mit Opfern und Zeugen“, ein Nachschlagewerk mit vielfältigen Informationen zum polizeilichen Opferschutz, wurde durch die Opferschutzbeauftragten, Opferschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren 2016 intensiviert. Alle begannen Ihre Veranstaltungsreihe mit einer Vorstellung des Leitfadens im Rahmen der Führungskräftebesprechungen. Danach folgten präsidiums- und institutionsübergreifende Tagesveranstaltungen sowie Einzelveranstaltungen, wie Vorträge, Workshops und Messen zum fachlichen Austausch zwischen Sachbearbeitung, Opferschutzbeauftragten, Opferschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren. Diese an die Bedürfnisse der Sachbearbeitung angepasste kreative Vermittlung von Opferschutzfragen führte zu einer großen Akzeptanz und wurde mit Begeisterung aufgenommen. Sie sind ein wesentliches Bindeglied zwischen Theorie und Praxis und werden 2017 fortgesetzt.

Die Opferschutzbeauftragten sind regelmäßig in die Ausbildung des Polizeinachwuchses an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung eingebunden.

Die Intensivierung der Opferschutzveranstaltungen innerhalb der Polizei dürfte auch für den Anstieg der Kennzahlen (Kapitel 4.1) in den Bereichen „Vorträgen“ und „Fachtagungen“ verantwortlich sein.

Formulare des polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystems wurden an die Opferrechtsreform angepasst. Fragebögen, die im Rahmen von Verkehrsunfällen oder anderen Delikten an Geschädigte und Zeugen versandt werden, wurden durch einen QR-Code ergänzt, der auf das bundesweite Opfermerkblatt und seine zahlreichen Übersetzungen führt.

Im April wurde im Polizeipräsidium Osthessen durch das HLKA ein Workshop mit den Opferschutzbeauftragten der Polizeipräsidien und der Opferschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren mit dem Ziel durchgeführt, das 3. Opferrechtsreformgesetz vorzustellen und einen Sachstand zur Umsetzung des polizeilichen Opferschutzes zu erheben.

Ein zweitägiger Workshop der Opferschutzbeauftragten im Oktober befasste sich mit dem Thema polizeilicher Opferschutz bei herausragenden Fällen. Die Ergebnisse der beiden Veranstaltungen fließen in die 1. Überarbeitung der Rahmenkonzeption und des Opferleitfadens sowie in die Fortbildung der hessischen Polizei ein.

Nach den Übergriffen in der Silvesternacht 2015/2016 in Köln wurden die Opferschutzbeauftragten in die Opfernachsorge der hessischen Geschädigten eingebunden. In der Folge wurde durch das Hessische Landeskriminalamt eine mit den Polizeipräsidien abgestimmte Handlungsempfehlung im Zusammenhang mit „Sicherheit für Frauen“ bei größeren öffentlichen Ereignissen und Veranstaltungen erstellt und hessenweit umgesetzt.

Der Arbeitskreis Häusliche Gewalt der hessischen Polizei schloss die Überarbeitung der Handlungsleitlinien Häusliche Gewalt und Gewalt im sozialen Nahraum ab und begann mit der Umsetzung in den Polizeipräsidien.

Im Zusammenhang mit der Zuwanderung wurden Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit zu den Themen Gewalt, Opferschutz und Opferhilfe informiert.

Ausblick

Zum 01.01.2017 tritt das Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung in Kraft. Die hessische Polizei wird die interdisziplinär qualifizierten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und -begleiter in die polizeiinterne Datenbank der Opferhilfeeinrichtungen aufnehmen.

Der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes gegen Nachstellung liegt vor. Bei Inkrafttreten des Gesetzes werden die entsprechenden Novellierungen bei der Aufgabenerledigung der Opferschutzbeauftragten berücksichtigt.

2.6 Städtebauliche Kriminalprävention

Entwicklung im vergangenen Jahr

Die regionale Zusammenarbeit mit Bauämtern, Architekten und der Wohnungswirtschaft hat sich verstetigt. Die Anzahl der eingeforderten Stellungnahmen zu Thema „Städtebauliche Kriminalprävention“ ist bezogen auf das gesamte Land Hessen weiterhin hoch.

Schwerpunkte und Projekte

Das PP Mittelhessen setzte seine Beteiligung an dem Projekt „EinSicht - Marburg gegen Gewalt“ fort. Im Rahmen dieses Kooperationsprojektes der Stadt Marburg und der Philipps-Universität-Marburg zur Unterstützung der Gewaltprävention vor Ort wurden weitere Örtlichkeiten der Marburger Innenstadt unter kriminalpräventiven Aspekten in Augenschein genommen und deren Gestaltung mit politischen Entscheidungsträgern diskutiert. Im Laufe der weiteren Abstimmung wurde ein Projekt ausgewählt, bei dem die Empfehlungen umgesetzt werden sollen.

In allen Präsidien wurde das Gütesiegel „Sicher Wohnen in Hessen“ intensiv beworben. Das PP Frankfurt hat das Projekt „Reichelstraße 42 b“ des Volksbau- und Sparvereins bis zur Fertigstellung begleitet.

Das Hessische Landeskriminalamt unterstützte die bundesweite KPK-Projektgruppe „Städtebau und Einbruchschutz“ bei der Erarbeitung eines aktuellen Informationsmediums zum Thema „Städtebauliche Kriminalprävention“, welches im Sommer 2016 der Öffentlichkeit über den Internetauftritt des ProPK (www.polizei-beratung.de) zugänglich gemacht wurde.

Prognose/Ziele

Durch vermehrte Kontaktaufnahme und Beratung von möglichen Adressaten im letzten Jahr befinden sich mehrere Projekte für das Gütesiegels „Sicher Wohnen in Hessen“ in der Antragsphase.

Darüber hinaus ist aufgrund zu priorisierender Aufgabenwahrnehmung nicht mit einer Intensivierung der polizeilichen Beratung auf dem Gebiet der städtebaulichen Prävention zu rechnen.

2.7 Prävention Cybercrime

Entwicklung im vergangenen Jahr

Internet / Neue Medien

Das Internet ist fester Bestandteil unserer heutigen multimedial vernetzten Welt. Es ist dabei mehr geworden als eine reine Informationsquelle, denn es verbindet nicht nur Menschen miteinander, sondern in zunehmendem Maße auch die Gegenstände des täglichen Gebrauchs. Doch alle Möglichkeiten, die uns neue Technologien eröffnen, ermöglichen es auch immer Kriminellen neue Wege zu finden, ihre Opfer zu schädigen.

Schwerpunkte und Projekte

Um dem gestiegenen Präventionsbedarf Rechnung zu tragen, wurden auch im Jahr 2016 aktuelle Phänomene aus dem Bereich Cybercrime analysiert und aus den Ergebnissen Warnbotschaften und Sensibilisierungsprogramme für Bürgerinnen und Bürger erarbeitet. Die nachhaltige Vermittlung dieses Basiswissens wurde schwerpunktmäßig durch die Fachberaterinnen und Fachberater der Polizeipräsidien im Rahmen von Fachveranstaltungen geleistet. Gemäß der Prämisse „Wissen schützt“ tragen die Schulungen zu einem besseren Gefahrenbewusstsein innerhalb der Bevölkerung bei und vermindern so das persönliche Risiko, Opfer einer Straftat im Internet zu werden.

Als wichtiger Schwerpunkt des Jahres 2016 hat sich der Bereich „Ransomware“ (Erpressungssoftware) herausgestellt. Bei dieser Masche verschlüsseln Kriminelle mit Hilfe von Schadsoftware die Inhalte eines PCs, um dann für die Freigabe Lösegeld zu erpressen. Der hauptsächliche Verbreitungsweg dieser Schadsoftware ist immer noch das Versenden von infizierten Anhängen. Neben Privatpersonen sind auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU), sowie Behörden und öffentliche Einrichtungen im besonderen Fokus der Täter.

Ein weiterer Schwerpunkt lag im Bereich Phishing und Identitätsdiebstahl. Hierzu werden beispielsweise E-Mails eingesetzt, die die Opfer auf gefälschte Webpräsenzen umleiten sollen. Um Phishing wirksam zu begegnen, wurden durch

die Polizeipräsidien, im Rahmen lokaler Kooperationspartnerschaften mit Industrie- und Handelskammern, Sparkassen und Volkshochschulen, Multiplikatoren-schulungen durchgeführt.

Zudem ist das Hessische Landeskriminalamt als Referenzanwender der nichtkommerziellen Lernsoftware „NoPhish“ gelistet und empfiehlt diese Privatanwendern. Die App „NoPhish“ wurde durch die Technische Universität Darmstadt entwickelt und ermöglicht es Anwenderinnen und Anwendern, sich spielerisch mit dem Themenkomplex „Phishing“ auseinander zu setzen und sorgt so für eine nachhaltige Sensibilisierung für diese Gefahren. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Darmstadt hofft die Prävention Cybercrime auch zukünftig ähnliche präventive Angebote zur Verfügung stellen zu können.

Ausblick

Ziel der Prävention Cybercrime wird es auch zukünftig sein, landesweit neue Methoden von Cyberkriminellen zu verfolgen, zu analysieren und diesen Herausforderungen mit zielgerichteten Präventionsmaßnahmen zu begegnen.

2.8 Migration

Entwicklung im vergangenen Jahr

Der Berichtszeitraum 2016 wurde wie im letzten Jahr insbesondere durch die Tätigkeit der Migrationsbeauftragten mit der Zielgruppe der Flüchtlinge bestimmt. Neben dem Dialog mit Verantwortlichen der Religionsgemeinschaften, Moscheevereinen, Migrantenselbstorganisationen und Migrantinnen und Migranten der Zivilgesellschaft sind weitere Aufgabenschwerpunkte in der Krisenintervention sowie in der Vermittlung von Präventionsangeboten der hessischen Polizei festzustellen.

Schwerpunkte und Projekte

Fluchtmigration:

2016 reisten 20.356 Flüchtlinge nach Hessen ein, wovon ca. 58% aus muslimisch geprägten Ländern wie beispielsweise dem Irak, Syrien oder Afghanistan stammen.

Die bereits im Juli 2015 gegründete Arbeitsgruppe „Flüchtlinge“ setzte ihre Arbeit auch im Jahr 2016 fort und erstellte aufbauend auf die Konzeption „Vertrauensbildende Maßnahmen zwischen Polizei und Flüchtlingen“ ein Aufbaumodul inklusive der diesbezüglichen Medien mit dem Themenbaustein „Gewalt, Häusliche Gewalt und Gewalt im sozialen Nahraum“. Insgesamt wurden bei 147 Veranstaltungen ca. 7500 Personen erreicht.

Bei 30 Veranstaltungen speziell für die Zielgruppe unbegleitete minderjährige Ausländer wurden ca. 900 Personen erreicht.

Es ist beabsichtigt, im Rahmen der AG Flüchtlinge weitere Module für Folgeveranstaltungen zu erstellen.

Durch das Polizeipräsidium Mittelhessen wurde zudem ein Kommunikationstool in diversen Fremdsprachen als Handreichung für Polizeibedienstete erstellt. Diese Handreichung beinhaltet ein grundlegendes Vokabular für die Polizeiarbeit in der Verständigung mit Flüchtlingen und steht für die gesamte hessische Polizei zur Verfügung.

Personal:

In 2016 waren in den Polizeipräsidien 18 Migrationsbeauftragte beschäftigt, seit Juli konnte die zweite Stelle des Landesmigrationsbeauftragten beim HLKA besetzt werden.

Krisenintervention:

Entsprechend der Rahmenkonzeption der Arbeit der Migrationsbeauftragten nimmt die Krisenintervention⁴ (Polizeilagen mit Gewaltbezug im Migrantenkontext) einen besonderen Stellenwert ein. Dabei ist ein deutlicher Rückgang in diesem Bereich zu verzeichnen. So wurden die Migrationsbeauftragten bei ca. 124 Fällen (2015 waren es 160 Fälle) als Berater und Kulturmittler hinzugezogen. Insgesamt nahm dies in der

⁴ Kriseninterventionsfälle: häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, Gewalt im Namen der Ehre, Familienstreitigkeiten, Nötigungen, Tötungsdelikte, Gefährderansprachen.

Beratung, in Gesprächen und in der Nachbereitung ca. 787 Arbeitsstunden (2015 waren es 1300 Arbeitsstunden) in Anspruch.

Interne Veranstaltungen durch und mit Beteiligung von Migrationsbeauftragten:

Im Rahmen von Informationsveranstaltungen konnten unter Beteiligung der Migrationsbeauftragten insgesamt 48 Veranstaltungen zu diversen Themen⁵ durchgeführt werden. Hierdurch wurden ca. 1350 Beschäftigte der Polizei informiert.

Dialogmaßnahmen und externe Referententätigkeiten:

Im Rahmen der Dialogmaßnahmen vermittelten die Migrationsbeauftragten in ca. 103 Kontakten/Veranstaltungen Informationen zu diversen Präventionsthemen⁶. Ca. 3600 Personen wurden erreicht.

Arbeitskreis Sicherheit für Alle (AK SifA):

Das Multiplikatorenprojekt AK SifA wurde im Zuständigkeitsbereich des PP SOH mit der Zertifizierung von 25 Präventionsbotschafterinnen und –botschaftern fortgeführt. Zudem wurde das Multiplikatorenprogramm im Zuständigkeitsbereich des PP WH implementiert, sodass im Februar 2017 dort insgesamt 22 Präventionsbotschafterinnen und -botschaftern von Migrantenorganisationen für die polizeiliche Prävention gewonnen und zertifiziert werden konnten.

Anfragen im Kontext der Extremismusprävention:

Die Migrationsbeauftragten wurden in 2016 in 36 Fällen zur Extremismusprävention angefragt und verwiesen nach Rücksprache in ihren Behörden auf die zuständigen Institutionen, wie beispielsweise das Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE), Violence Prevention Network (VPN), das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen (LfV) oder den polizeilichen Staatsschutz. Insbesondere informierten sich besorgte Eltern oder Lehrerinnen und Lehrer über den Salafismus bzw. über Verhaltensauffälligkeiten im religiösen Kontext.

⁵ Themen: Gewalt im Namen der Ehre, Differenzierung Islam/Islamismus, Kulturspezifische Vorträge, Aufgaben der Migrationsbeauftragten

⁶ Präventionsthemen: Verkehrsprävention, Opferschutz, Gewaltprävention, Internet/Neue Medien, Kinder-/Jugendschutz, Seniorenprävention und Suchtprävention.

Unterstützung der Nachwuchsgewinnung:

Bei Berufsinformationstagen, Veranstaltungen in Migrantenvereinen und der Nacht der Bewerber unterstützten die Migrationsbeauftragten die Einstellungsberaterinnen und -berater hinsichtlich der Zielgruppe junger Menschen mit Migrationshintergrund. Dadurch konnten bei 58 Veranstaltungen ca. 2500 Personen erreicht werden (in 2015 wurden bei 34 VA ca. 1400 Personen erreicht). Hier kann im Vergleich zu 2015 nahezu eine Verdoppelung festgestellt werden.

Besondere Feststellung:

Durch die zunehmende Herausforderung im Kontext von vertrauensbildenden Maßnahmen mit Flüchtlingen wurde eine Verlagerung der Arbeitsschwerpunkte zu Lasten anderer wie der Krisenintervention festgestellt.

Ausblick

- Die vertrauensbildenden und präventiven Maßnahmen mit Flüchtlingen werden ebenfalls in 2017 ein herausforderndes Thema bleiben.
- Fortsetzung der „AG Flüchtlinge“.
- Entwicklung von Standards für die Arbeit mit Flüchtlingen und Migranten.
- Durchführung eines ersten Grundseminars zur Qualifizierung von Migrationsbeauftragten.

2.9 Netzwerk gegen Gewalt

Das Netzwerk gegen Gewalt versteht Gewaltprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Getragen wird es vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, vom Hessischen Kultusministerium, vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration und vom Hessischen Ministerium der Justiz. Es will Beiträge zur Intensivierung der Kooperation aller in der Gewaltprävention tätigen Akteure leisten.

Organisation und Personalia

Das strategische Steuerungsinstrument des Netzwerks gegen Gewalt ist die ressortübergreifend besetzte Lenkungsgruppe. Ihr gehört je eine Vertreterin oder ein Vertreter des das Netzwerk gegen Gewalt tragenden Ministeriums an.

Die Zentrale Geschäftsstelle des Netzwerks gegen Gewalt steuert die operative Tätigkeit des Netzwerks gegen Gewalt, koordiniert die Maßnahmen der Regionalen Geschäftsstellen und übt die Fachaufsicht über diese aus. Die Zentrale Geschäftsführung wird durch je eine Vertreterin oder einen Vertreter des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport sowie des Hessischen Kultusministeriums wahrgenommen.

Neben den sieben regionalen Geschäftsstellen besteht seit April 2011 eine Regionalstelle im Rheingau-Taunus-Kreis. Im November 2013 wurde eine Regionalstelle im Kreis Bergstraße eingerichtet. Sie ist seit 01.10.2016 vakant.

Zentrale Aktivitäten, Programme und Projekte

Prävention im Team (PiT-Hessen)

Das Gewaltpräventionsprogramm für weiterführende Schulen, PiT-Hessen, wurde im Schuljahr 2015/2016 an 94 Schulen angeboten. Das PiT-Programm hat eine eigene Programmleitung, die vom Hessischen Kultusministerium abgeordnet und an die Zentrale Geschäftsstelle angegliedert ist.

Ein Kooperationsvertrag zwischen den Ressorts Innen, Kultus und Soziales regelt die Aufgaben der verantwortlichen Ministerien im Programm PiT-Hessen.

Gewalt – Sehen – Helfen

Das Programm „Gewalt – Sehen – Helfen“ wird seitens des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport, den Landkreisen und Kommunen in Hessen angeboten. 2016 beteiligten sich insgesamt 18 Kommunen und Landkreise an diesem Programm.

Medienkompetenz für Erwachsene

In nahezu jedem Zuständigkeitsbereich der Regionalen Geschäftsstellen gibt es ein Netzwerk von Einrichtungen, Initiativen, Akteuren zu medienpädagogischen Themen. Die Verbesserung der Kooperation der regionalen Akteure im Bereich Medienkompetenz und eine Optimierung der Wirksamkeit der Maßnahmen sind Hauptziele der Netzwerkknoten. Die einzelnen Mediennetzwerke konnten z. B.

Fachveranstaltungen und Fortbildungen für Tätige im Bereich der Medienkompetenz anbieten.

Gewalt im Namen der Ehre

Die Weiterführung dieses Themas erfolgte in der Hauptsache durch regionale Schwerpunktsetzung. Hierzu gehörte die Begleitung der Umsetzung des Berliner Gleichstellungsprojektes „HeRoes“ als Pilotprojekt in Offenbach. Im Oktober schlossen acht junge Männer ihre einjährige Ausbildung zum „HeRo“ ab.

Die Arbeit einer aktualisierten Neuauflage der Broschüre „Gewalt im Namen der Ehre“ dauerte 2016 noch an. Der Flyer für (potenziell) von Zwangsheirat Betroffene konnte Ende des Berichtsjahres fertiggestellt werden.

Mobbing

Die Nachfrage an der Informationsbroschüre des Netzwerks gegen Gewalt „Mobbing – Ein Wegweiser zur Mobbingprävention und Mobbingintervention in Hessen“ war auch im Berichtsjahr sehr groß.

Sexualisierte Gewalt

Im Berichtsjahr unterstützte das Netzwerk gegen Gewalt sowohl landesweit als auch regional die Umsetzung der bundesweiten Kampagne der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu sexuellem Missbrauch „Trau dich!“.

Qualität von Prävention/Präventionsprogrammen

Das Netzwerk gegen Gewalt will bei der Suche und Auswahl geeigneter Gewaltpräventionsprogramme Hilfestellung leisten. Auf der Homepage des Netzwerks ist ein Fragenkatalog abrufbar, der Verantwortlichen Hilfe und Orientierung bietet.

Am 16. März 2016 veranstaltete das Netzwerk gegen Gewalt die landesweite Fachtagung „Gut gemeint ist nicht gleich gut gemacht!“ zum Thema Evaluationsmöglichkeiten der Wirkungsüberprüfung von Präventionsmaßnahmen. Die Vertiefungsveranstaltung am 21.11.16 behandelte das Thema: „Prozessplanung,

-dokumentation und -evaluation als Hilfe bei der Projektdurchführung“. Beide Fachtagungen fanden in Marburg statt.

Öffentlichkeitsarbeit

Ein Schwerpunkt öffentlicher Kommunikation ist die Internetseite des Netzwerks gegen Gewalt. Die Arbeit zur Neugestaltung der Homepage wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. Seit Juni 2016 ist die neue Website freigeschaltet.

Kooperationen von besonderer Bedeutung

Die Zusammenarbeit mit dem Projekt des Hessischen Kultusministeriums „Gewaltprävention und Demokratielernen“ (GuD) wurde fortgeführt.

2.10 Freiwilliger Polizeidienst

Der Freiwillige Polizeidienst wurde seit Abschluss der überaus positiv verlaufenen Pilotphase im Dezember 2001 auf der Grundlage so genannter Koordinationsverträge bei hessischen Städten und Gemeinden intensiv ausgebaut.

Ende 2016 beteiligten sich insgesamt 95 Kommunen am Freiwilligen Polizeidienst mit rund 620 (Anzahl nach Abschluss der Verträge) Polizeihelferinnen und Polizeihelfern. Der Freiwillige Polizeidienst in Städten, Gemeinden und auf Landkreisebene hat sich als eine sinnvolle und wirksame Präventionsmaßnahme zur Erhöhung der Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger erwiesen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen der Kommunen und der Polizei mit dem Einsatz der freiwilligen Polizeihelferinnen und Polizeihelfer, sowie der positiven Resonanz aus der Bevölkerung, wird der Freiwillige Polizeidienst in Hessen auch in 2016 - u. a. im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit - weiter ausgebaut.

Für Ende März 2017 ist die Einführung des Freiwilligen Polizeidienstes in der Gemeinde Eichenzell vorgesehen.

3. Bewertung, Prognose und Ausblick für 2017

Inzwischen ist anhand verschiedenster Zahlen und deren Entwicklung nachweisbar, wie erfolgreich die Präventionsarbeit der hessischen Polizei in allen Bereichen wirkt. Hierzu zählen insbesondere die Entwicklung der Unfallzahlen in den präventiv bearbeiteten Schwerpunktbereichen, der ständig steigende Anteil an Wohnungseinbrüchen, die im Versuch abgebrochen werden (müssen), die Entwicklung der Jugendkriminalität in den Zuständigkeitsbereichen der Häuser des Jugendrechts, die Entwicklung der Opferzahlen im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt und vieles mehr.

Trotzdem will die Polizei in enger Kooperation mit den anderen Präventionsträgern noch besser werden. Hierzu zählt u. a. die Einführung einer Tablet basierten sicherungstechnischen Beratung, um den Umsetzungsgrad der polizeilichen Sicherheitsempfehlungen zu erhöhen, die Eröffnung weiterer Häuser des Jugendrechts u. a. in Frankfurt/M. und Offenbach, die verkehrspräventive Kampagne „Du hast es in der Hand“ zur Reduzierung von Motorradunfällen und die Fortsetzung der Präventionsarbeit für die Zielgruppe Flüchtlinge in Bezug Verhinderung von Gewalt im sozialen Nahraum und der Verhinderung von Alkohol- oder Drogenmissbrauch.

4. Anlagen

4.1 Kennzahlen

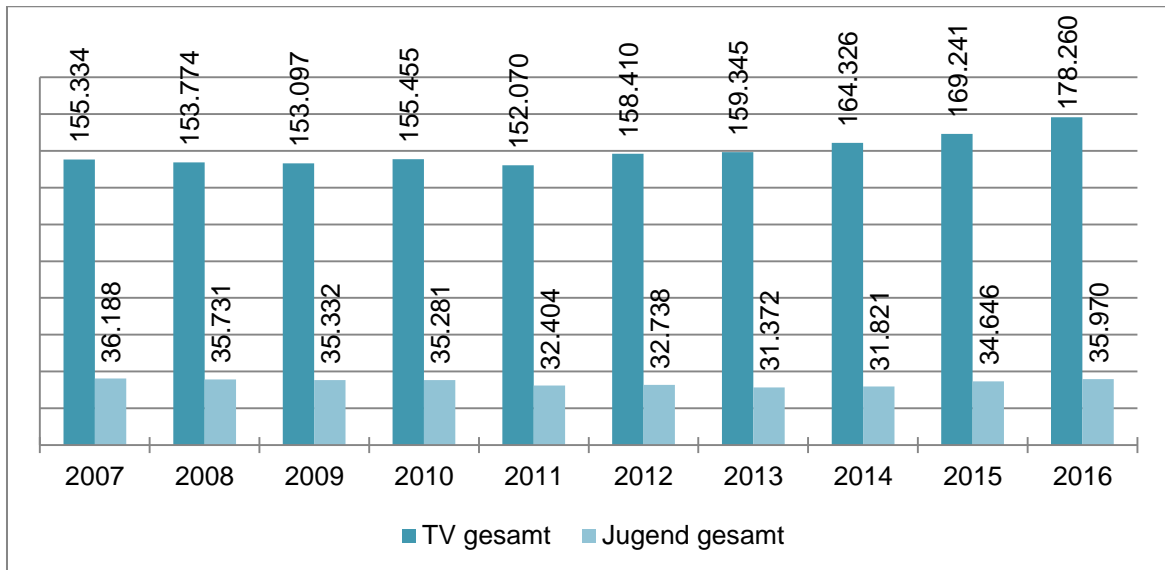
Nr.	Frage	Gesamt 2015	Gesamt 2016
1	Anzahl der Mitarbeiter, die ausschließlich im Präventionsbereich tätig sind	271	264
2	Anzahl der durchgeführten Präventions-Seminare und Fachtagungen	374	734
2a	Anzahl der Teilnehmer/-innen an den o.a. Präventions-Seminaren/Fachtagungen	9.631	16.447
3	Anzahl der Vorträge/Referate zu Präventionsthemen außerhalb von Schulen	1.576	2.350
3a	Anzahl der Teilnehmer/-innen an Vorträgen/Referaten außerhalb von Schulen	40.113	46.496
4	Anzahl der Vorträge/Referate zu Präventionsthemen an Schulen	1.287	1.365
4a	Anzahl der Teilnehmer/-innen an Vorträgen/Referaten an Schulen	29.755	38.048
5	Anzahl der durchgeführten Präventions-Aktionen	450	402
6	Anzahl der in den Jugendverkehrsschulen ausgebildeten Schüler/-innen im beendeten Schuljahr	49.056	45.557
7	Anzahl der qualifizierten Objektberatungen	7.737	7.965
8	Anzahl der neu verliehenen SIWO-Gütesiegel	1	1
8a	Anzahl der Wohneinheiten	7	10
9	Anzahl der qualifizierten Verhaltensberatungen	6.083	6.482
10	Anzahl der Maßnahmen zur Förderung des Dialogs mit Muslimen (MIB)	702	842
11	Anzahl der schriftlichen Stellungnahmen zu Planungsvorhaben	3.463	3.172
11a	a) Verkehrsprävention/-sicherheit	3.365	3.084
11b	b) Städtebauliche Kriminalprävention	98	88
12	Anzahl der versuchten ED in / aus Wohnungen	5.082	4.836

Nr.	Frage	Gesamt 2015	Gesamt 2016
1	Anzahl der Netzwerkpartner/-mitglieder	230	346
2	Anzahl der NgG Außenstellen	9	9
3	Anzahl der Besucher auf Web-Seite NgG	Erfassung 2015 nicht möglich.	36.291
4	Anzahl der durchgeführten Fachtagungen	15	30
5	Zahl der Teilnehmer bei den durchgeführten Fachtagungen	1.791	2.145
6	Anzahl der durchgeführten Präventions- Seminare (z. B. GSH, PiT, IMC)	449	192
7	Zahl der Teilnehmer bei den durchgeführten Präventions-Seminare	9.319	3.984
8	Anzahl der durchgeführten Präventions- Aktionen	18	30

4.2 Tabellen Jugendkriminalität

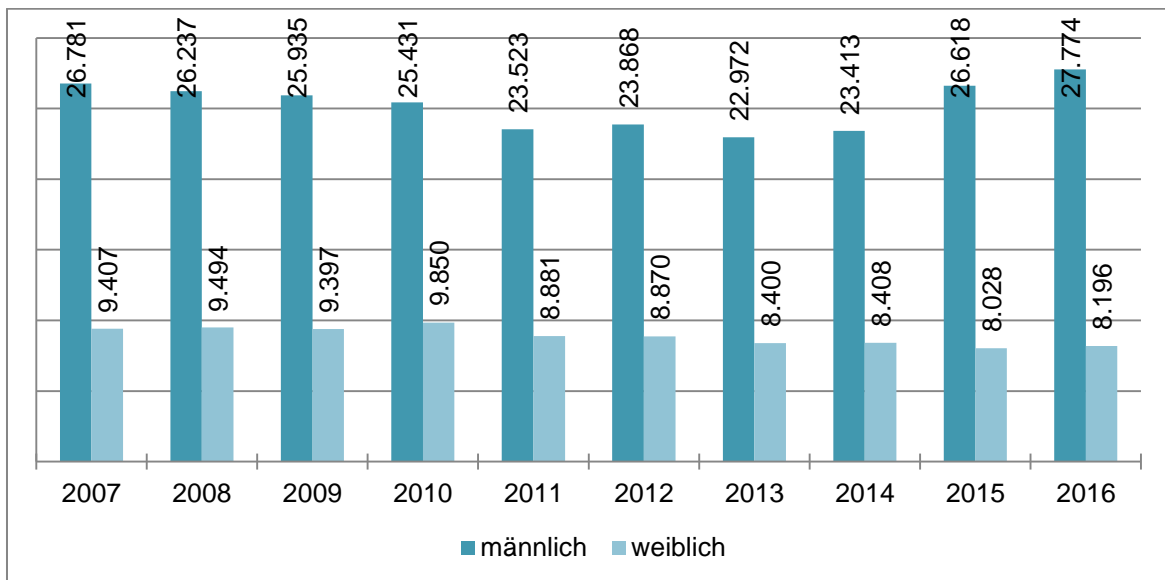
4.2.1 Jugendkriminalität geschlechtsspezifische Entwicklungen

TV Gesamt im Bezug zu TV Jugend (8 < 21 Jahre)



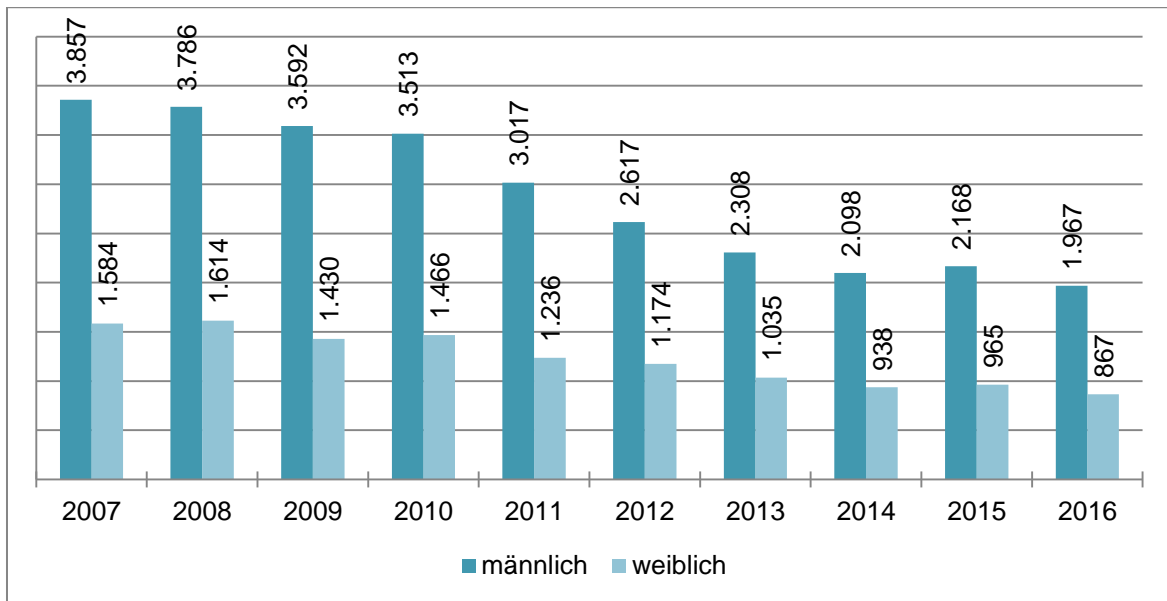
Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
TV gesamt	155.334	153.774	153.097	155.455	152.070	158.410	159.345	164.326	169.241	178.260
Jugend gesamt	36.188	35.731	35.332	35.281	32.404	32.738	31.372	31.821	34.646	35.970
Anteil in %	23,3%	23,2%	23,1%	22,7%	21,3%	20,7%	19,7%	19,4%	20,5%	20,2%

TV Gesamt (8<21 Jahre)



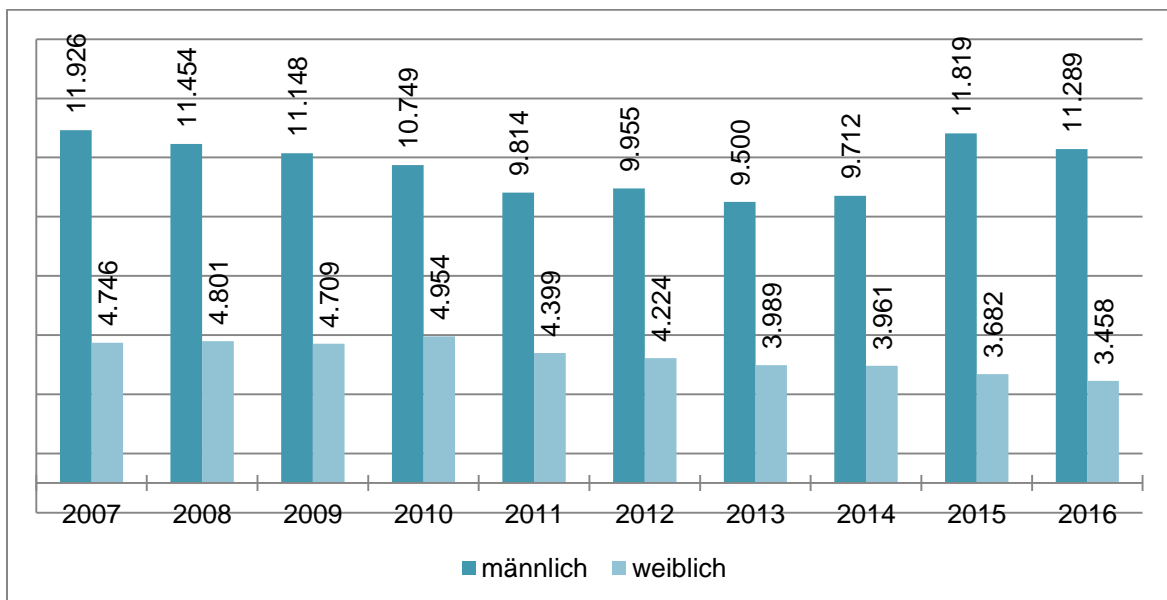
Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jugend gesamt	36.188	35.731	35.332	35.281	32.404	32.738	31.372	31.821	34.646	35.970
männlich	26.781	26.237	25.935	25.431	23.523	23.868	22.972	23.413	26.618	27.774
Anteil in %	74,0%	73,4%	73,4%	72,1%	72,6%	72,9%	73,2%	73,6%	76,8%	77,2%
weiblich	9.407	9.494	9.397	9.850	8.881	8.870	8.400	8.408	8.028	8.196
Anteil in %	26,0%	26,6%	26,6%	27,9%	27,4%	27,1%	26,8%	26,4%	23,2%	22,8%

TV Kinder (8<14 Jahre)



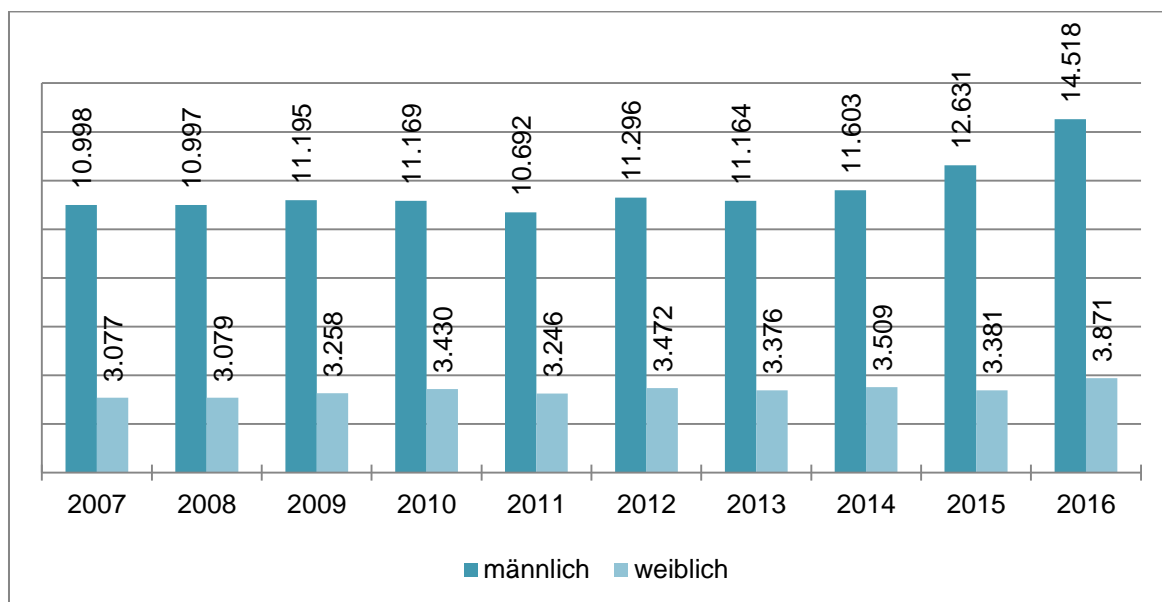
Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Kinder	5.441	5.400	5.022	4.979	4.253	3.791	3.343	3.036	3.133	2.834
männlich	3.857	3.786	3.592	3.513	3.017	2.617	2.308	2.098	2.168	1.967
Anteil in %	70,9%	70,1%	71,5%	70,6%	70,9%	69,0%	69,0%	69,1%	69,2%	69,4%
weiblich	1.584	1.614	1.430	1.466	1.236	1.174	1.035	938	965	867
Anteil in %	29,1%	29,9%	28,5%	29,4%	29,1%	31,0%	31,0%	30,9%	30,8%	30,6%

TV Jugendliche (14<18 Jahre)



Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jugendl	16.672	16.255	15.857	15.703	14.213	14.179	13.489	13.673	15.501	14.747
männlich	11.926	11.454	11.148	10.749	9.814	9.955	9.500	9.712	11.819	11.289
Anteil in %	71,5%	70,5%	70,3%	68,5%	69,0%	70,2%	70,4%	71,0%	76,2%	76,6%
weiblich	4.746	4.801	4.709	4.954	4.399	4.224	3.989	3.961	3.682	3.458
Anteil in %	28,5%	29,5%	29,7%	31,5%	31,0%	29,8%	29,6%	29,0%	23,8%	23,4%

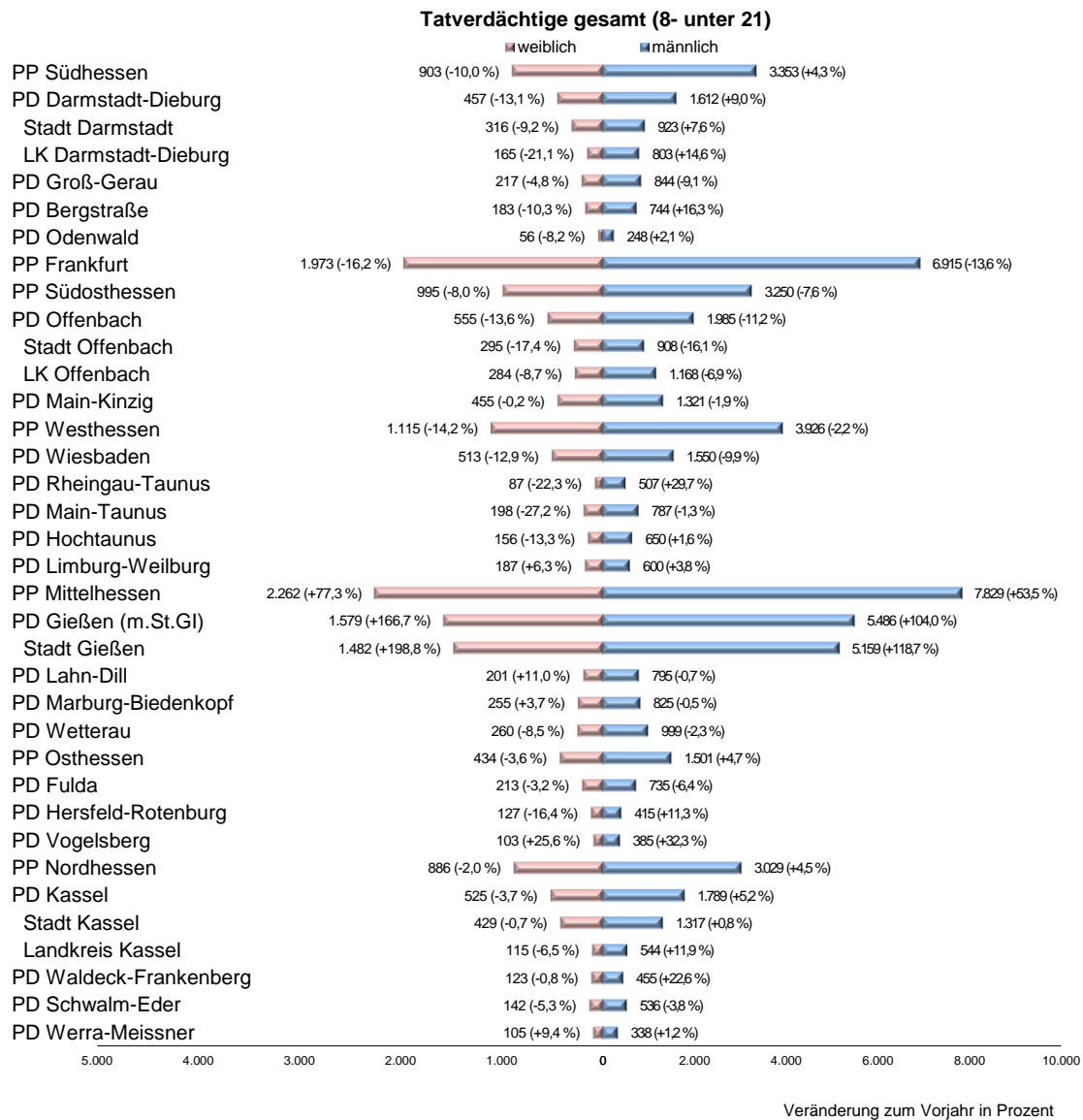
TV Heranwachsende (18<21 Jahre)



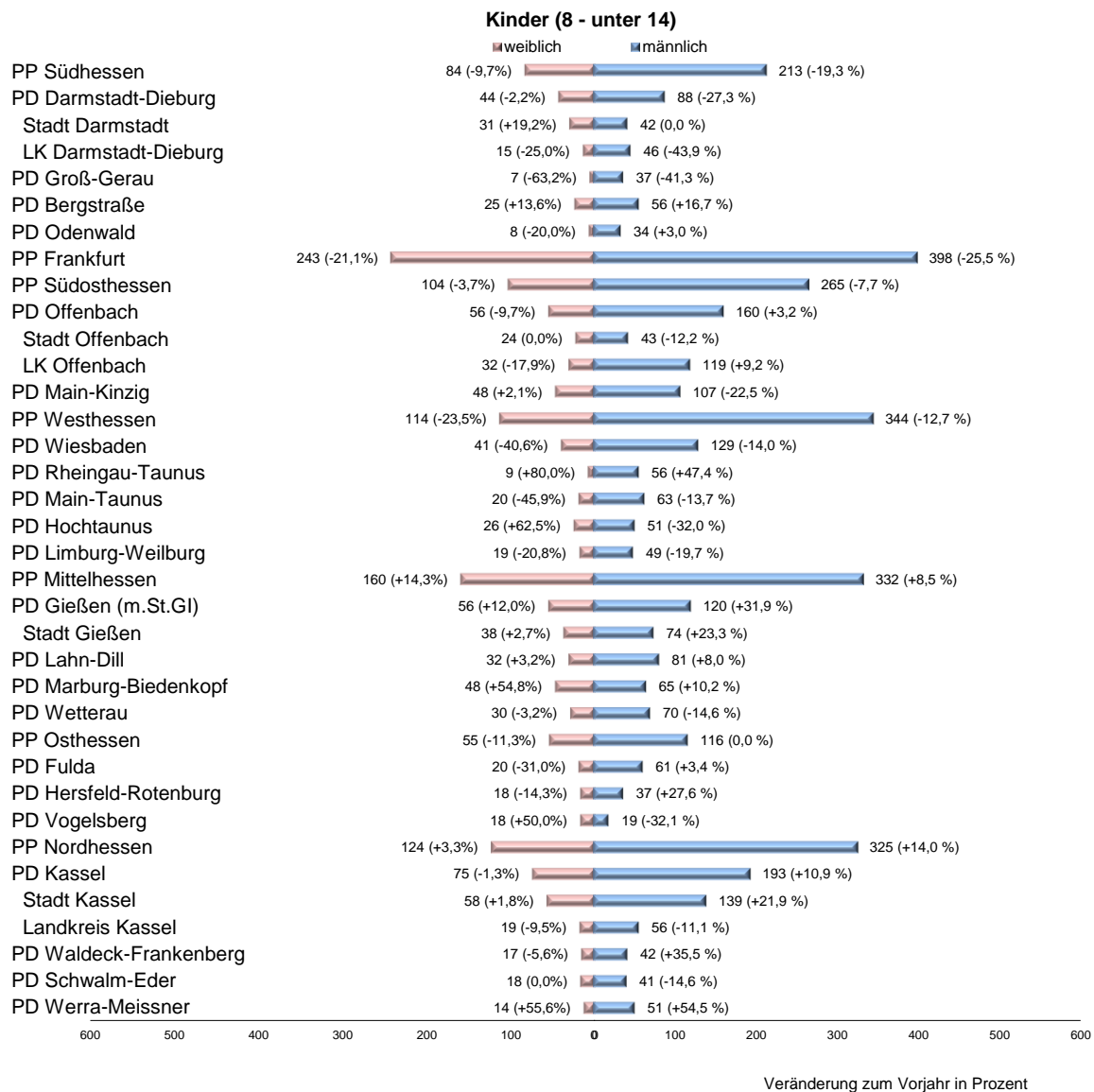
Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Heranwachsende	14.075	14.076	14.453	14.599	13.938	14.768	14.540	15.112	16.012	18.389
männlich	10.998	10.997	11.195	11.169	10.692	11.296	11.164	11.603	12.631	14.518
Anteil in %	78,1%	78,1%	77,5%	76,5%	76,7%	76,5%	76,8%	76,8%	78,9%	78,9%
weiblich	3.077	3.079	3.258	3.430	3.246	3.472	3.376	3.509	3.381	3.871
Anteil in %	21,9%	21,9%	22,5%	23,5%	23,3%	23,5%	23,2%	23,2%	21,1%	21,1%

4.2.2 Regionale Kriminalitätsbelastung

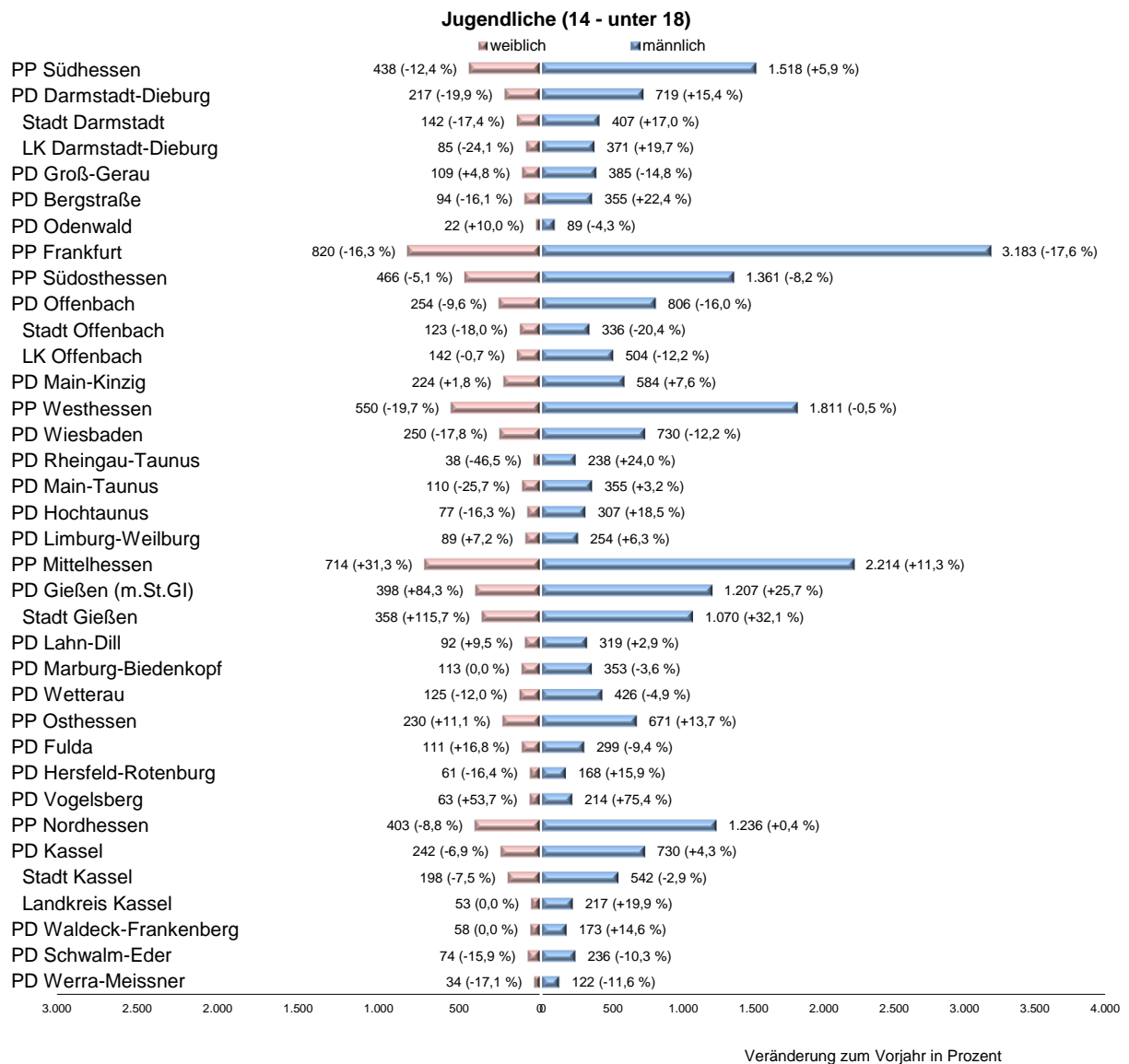
TV Gesamt (8 < 21 Jahre)



TV Kinder (8 < 14 Jahre)

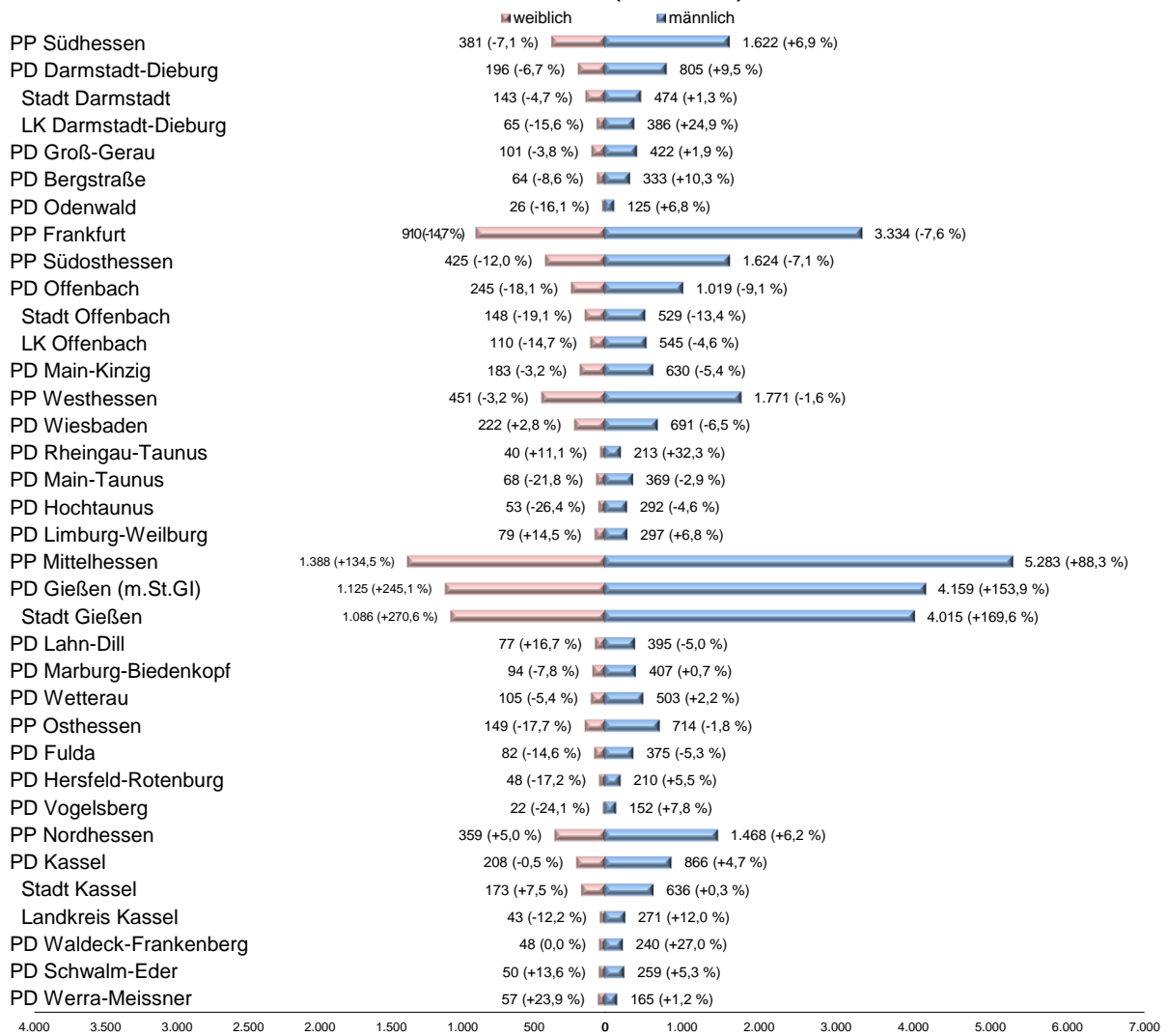


TV Jugendliche (14 < 18 Jahre)



TV Gesamt (18 < 21 Jahre)

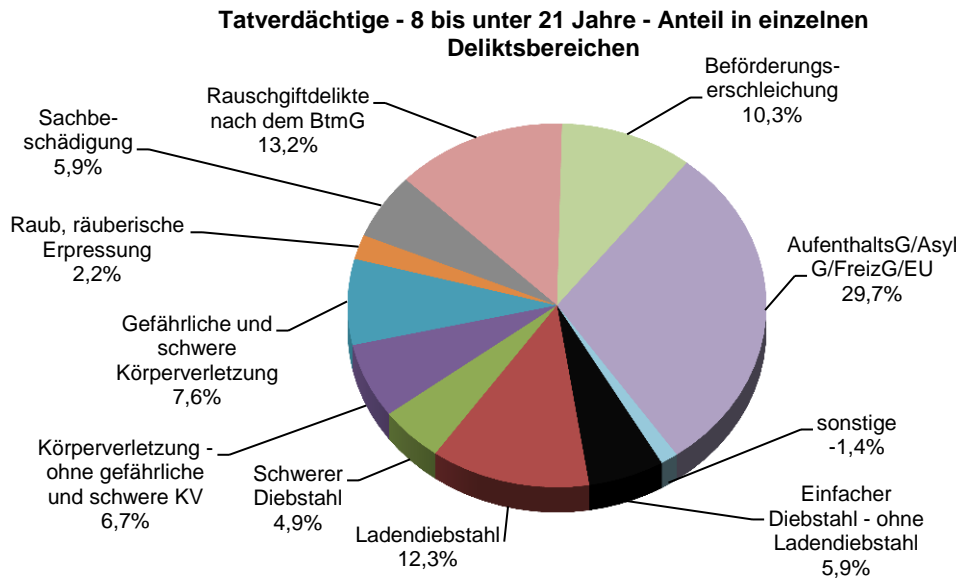
Heranwachsende (18- unter 21)



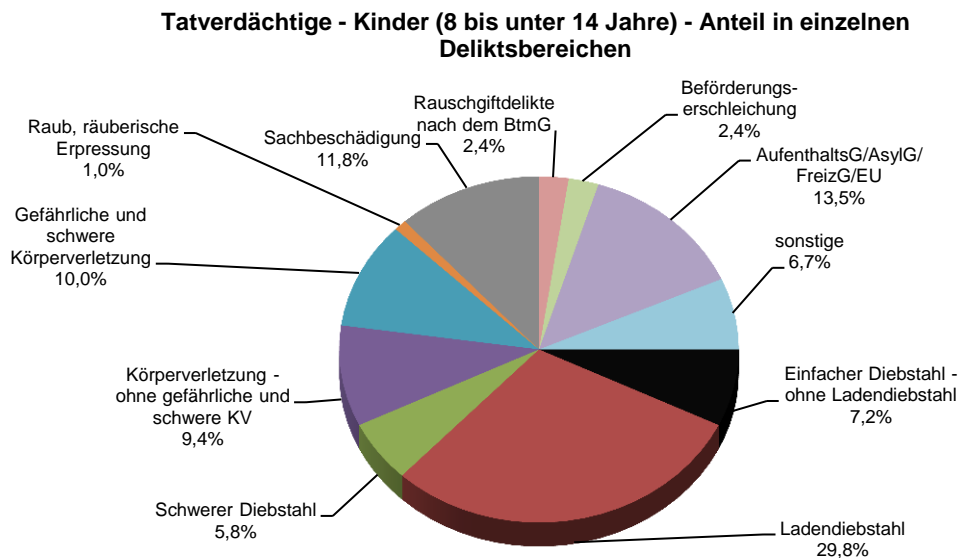
Veränderung zum Vorjahr in Prozent

4.2.3 Jugendrelevante Kriminalitätsformen

Tatverdächtige (8 < 21 Jahre) Anteil in einzelnen Deliktsbereichen

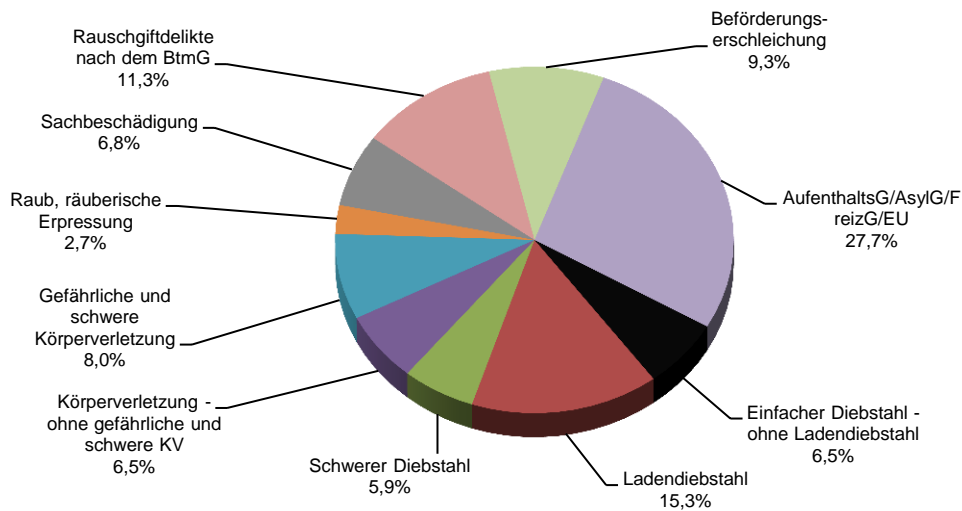


Tatverdächtige (8 < 14 Jahre) Anteil in einzelnen Deliktsbereichen



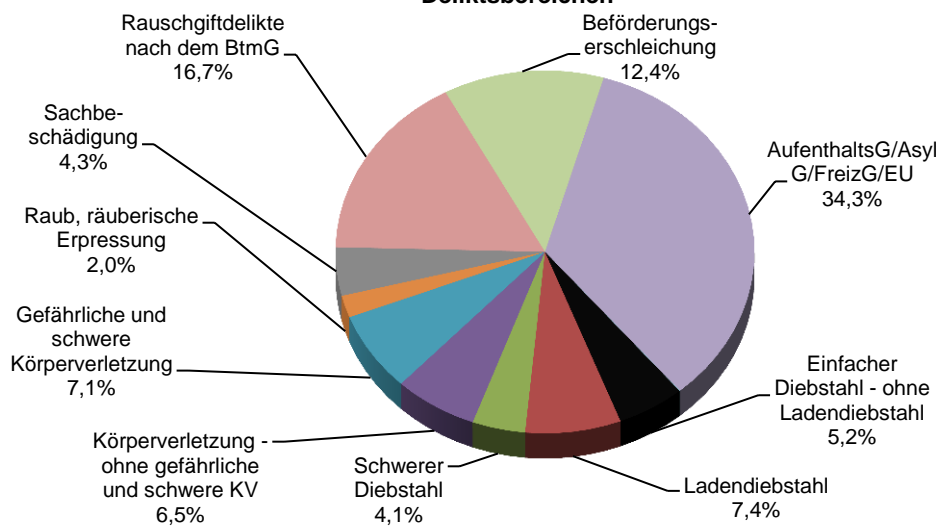
Tatverdächtige (14 < 18 Jahre) Anteil in einzelnen Deliktsbereichen

Tatverdächtige - Jugendliche - Anteil in einzelnen Deliktsbereichen



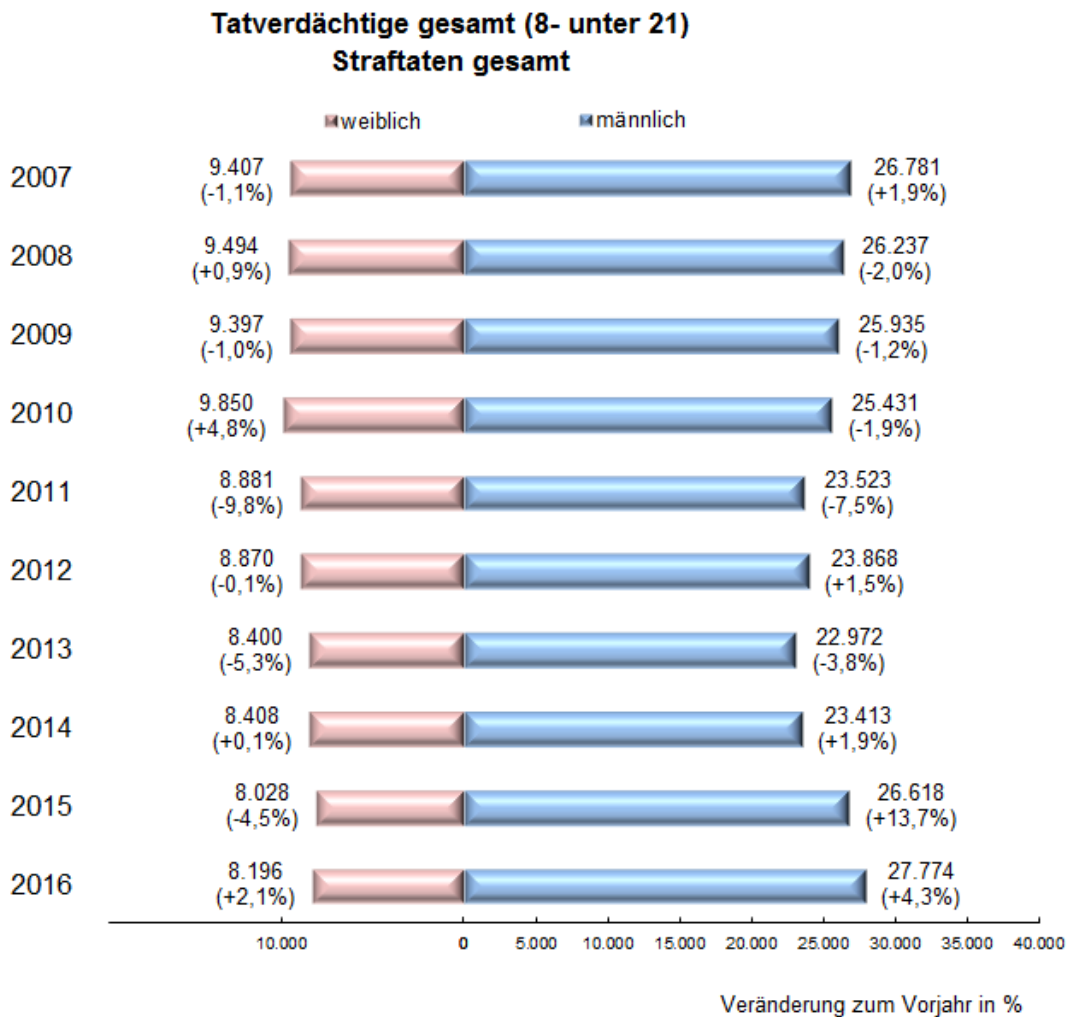
Tatverdächtige (18 < 21 Jahre) Anteil in einzelnen Deliktsbereichen

Tatverdächtige - Heranwachsende - Anteil in einzelnen Deliktsbereichen

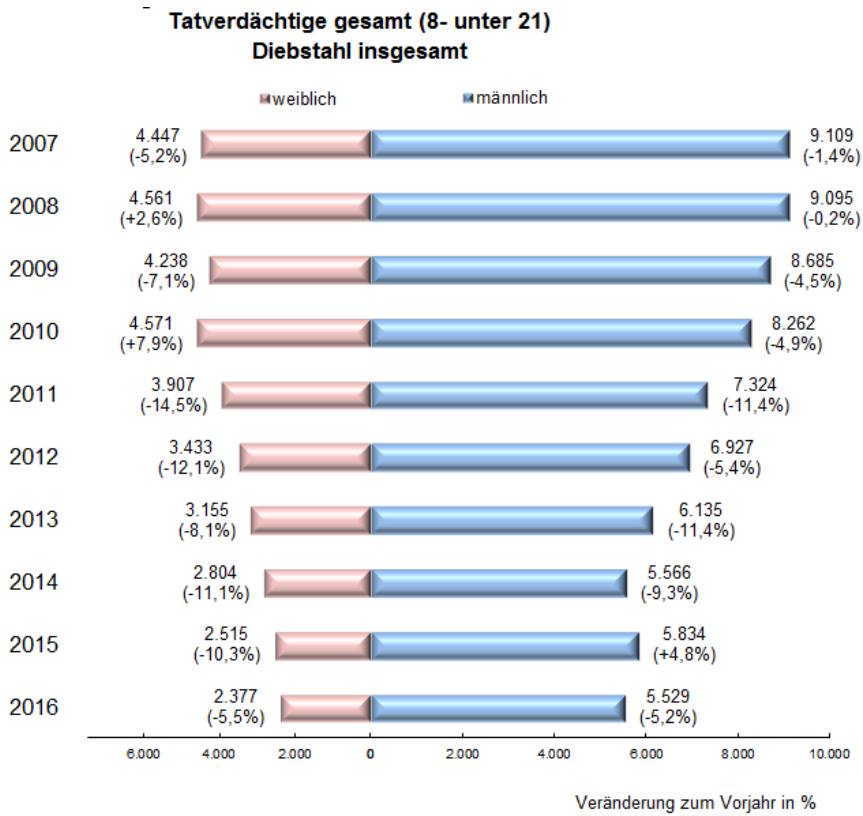


4.2.4 Jugendrelevante Kriminalitätsformen – Aufteilung nach Delikten

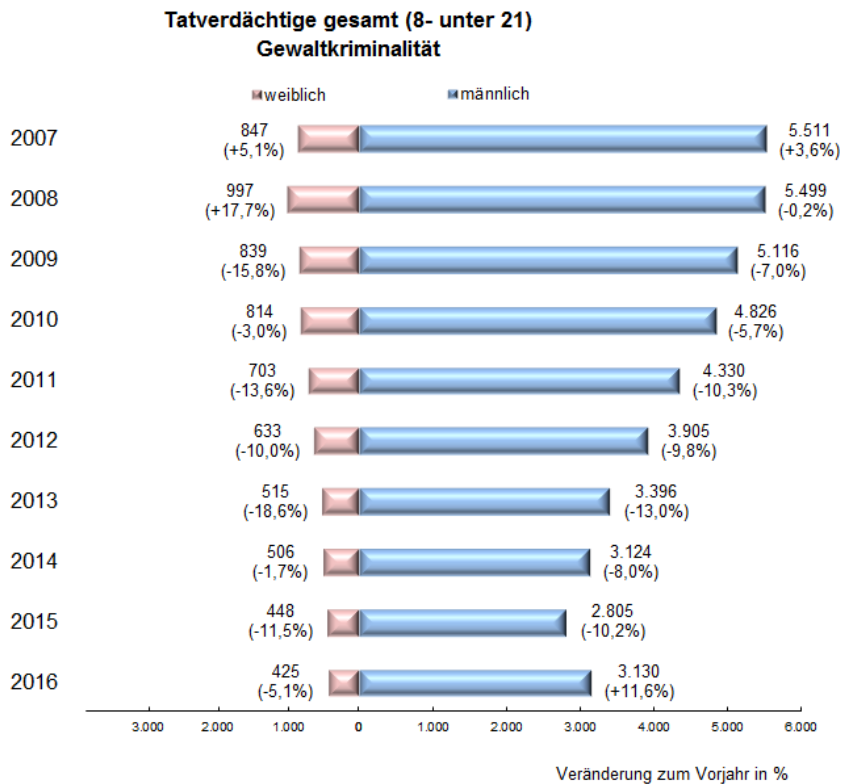
Straftaten gesamt



Diebstahlsdelikte

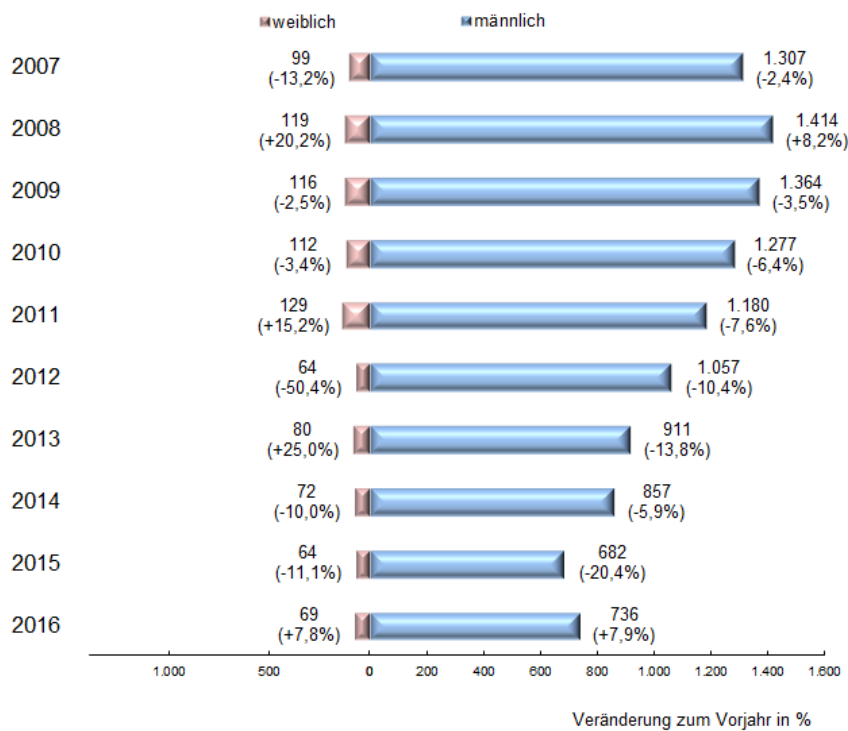


Gewaltkriminalität



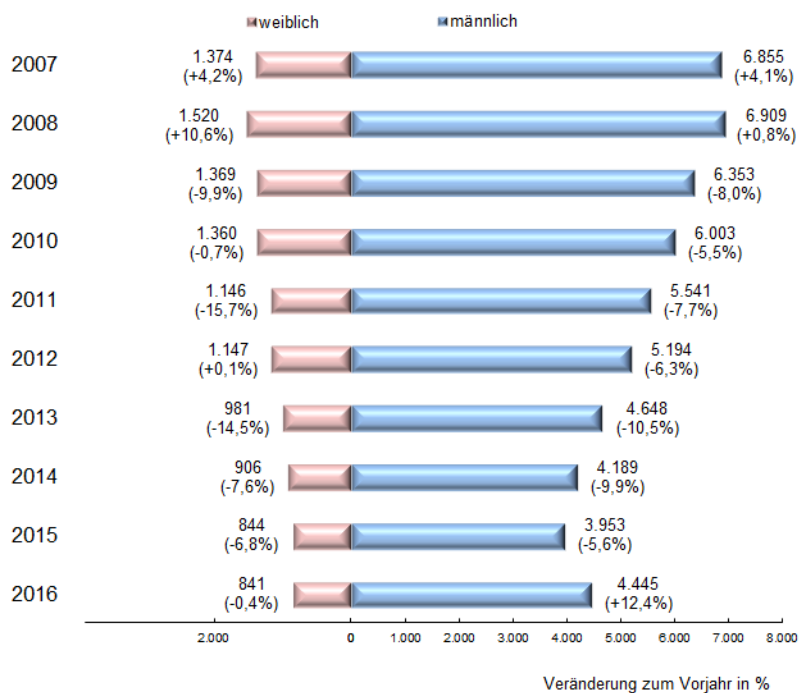
Raubdelikte

Tatverdächtige gesamt (8- unter 21) - Raub/räub.Erpress./räub. Ang



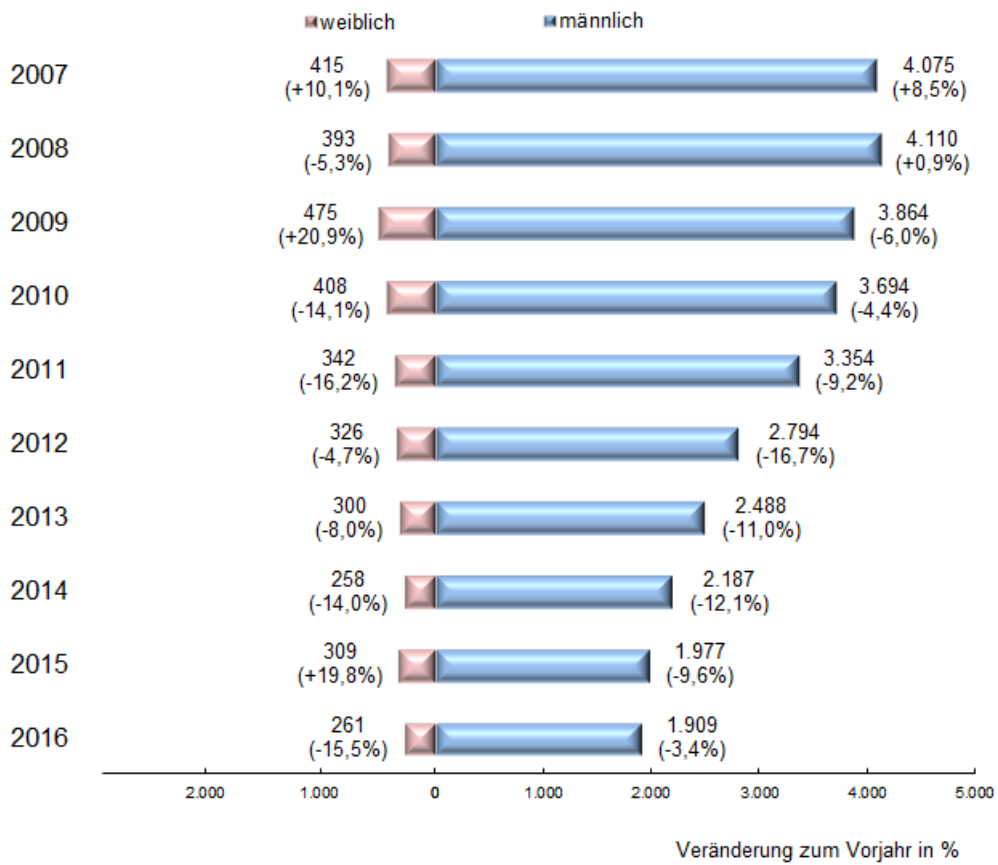
Körperverletzungsdelikte

Tatverdächtige gesamt (8- unter 21) - Körperverletzung



Sachbeschädigungsdelikte

Tatverdächtige gesamt (8- unter 21) - Sachbeschädigung



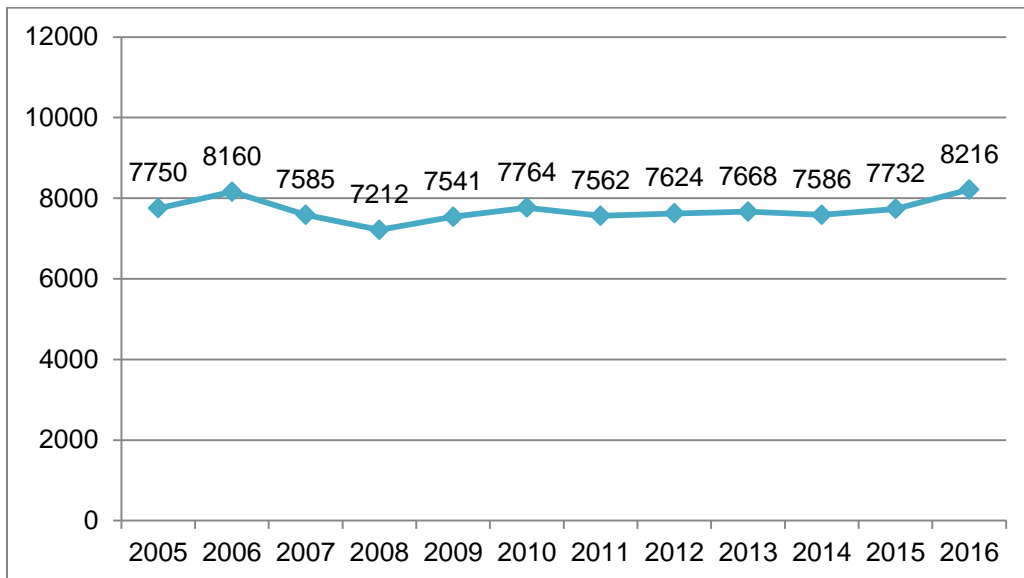
4.3 Tabellen Häusliche Gewalt/Stalking

Polizeiliche Maßnahmen

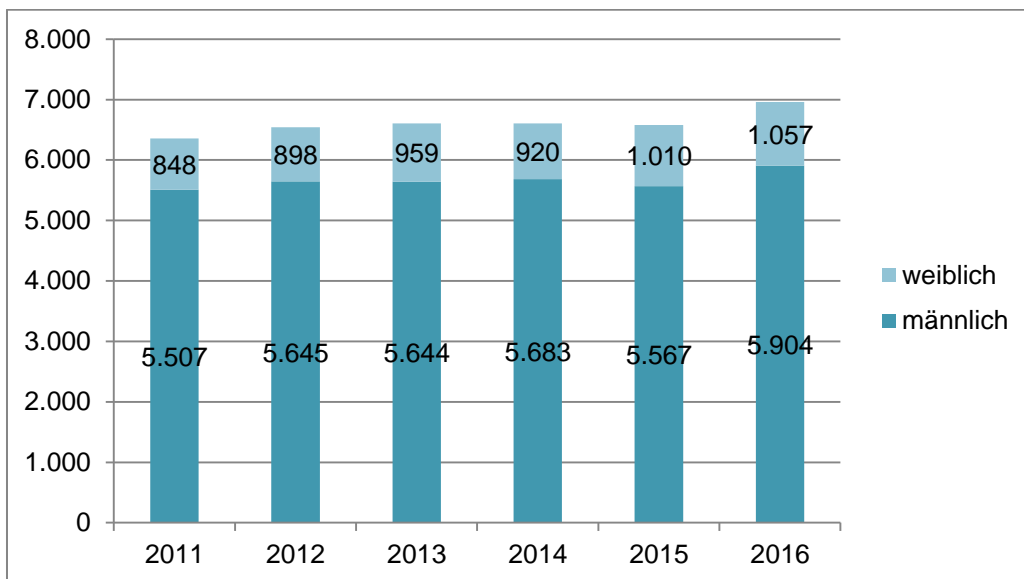
Maßnahme		2012	2013	2014	2015	2016
Platzverweis	bis 1 Tag	263	150	169	160	175
Platzverweis	bis 6 Tage	172	35	21	8	20
Platzverweis	bis 14 Tage	39	743	575	644	718
Platzverweis	ohne Zeitangabe	314	96	119	132	93
Wohnungsverweisung § 31 (2) HSOG	bis 14 Tage	1.931	1.870	1.734	1.816	2.125
Wohnungsverweisung § 31 (2) HSOG	über 14 Tage	130	129	38	25	27
Wohnungsverweisung § 31 (2) HSOG	ohne Zeitangabe	107	84	75	72	72
Kontaktaufnahmeverbot § 11 HSOG	bis 14 Tage	1.817	1.792	1.842	1.949	2.205
Kontaktaufnahmeverbot § 11 HSOG	über 14 Tage	117	114	64	30	33
Kontaktaufnahmeverbot § 11 HSOG	ohne Zeitangabe	118	110	181	69	262
Ingewahrsamnahme § 32 HSOG	bis 1 Tag	382	278	195	182	229
Ingewahrsamnahme § 32 HSOG	bis 6 Tage	2	6	0	1	1
Ingewahrsamnahme § 32 HSOG	ohne Zeitangabe	153	41	36	19	93
Frauenhaus		136	129	117	150	149
Hilfeeinrichtungen hingewiesen (Opfer)		4.488	4.556	4.362	4.334	4.653
Hilfeeinrichtungen hingewiesen (Täter)		1.644	1.620	1.387	1.281	1.503
Wechselseitige Anzeigen		47	800	759	826	1.006

4.3.1 Häusliche Gewalt

Fallzahlen Häusliche Gewalt 2005 bis 2016

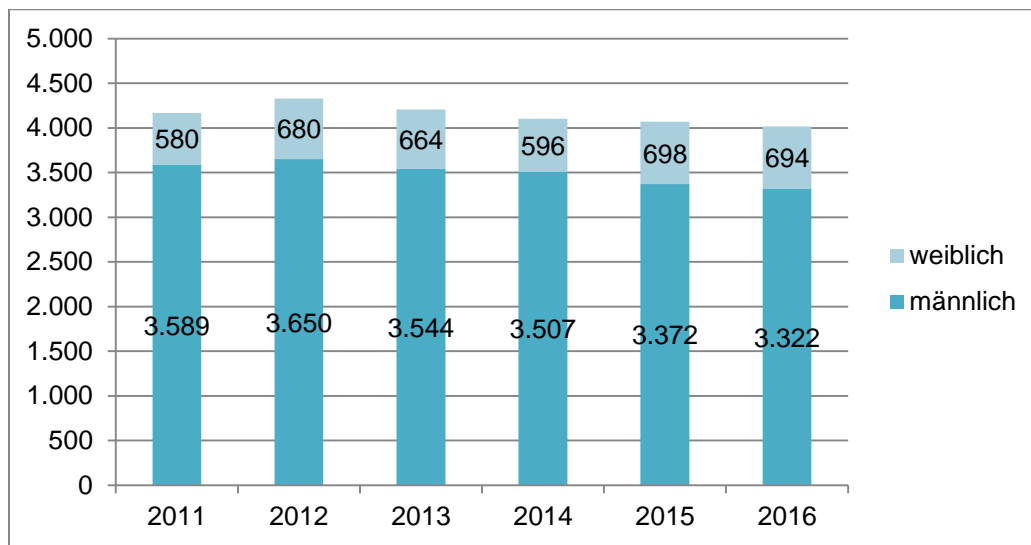


Tatverdächtige Häusliche Gewalt 2011 bis 2016

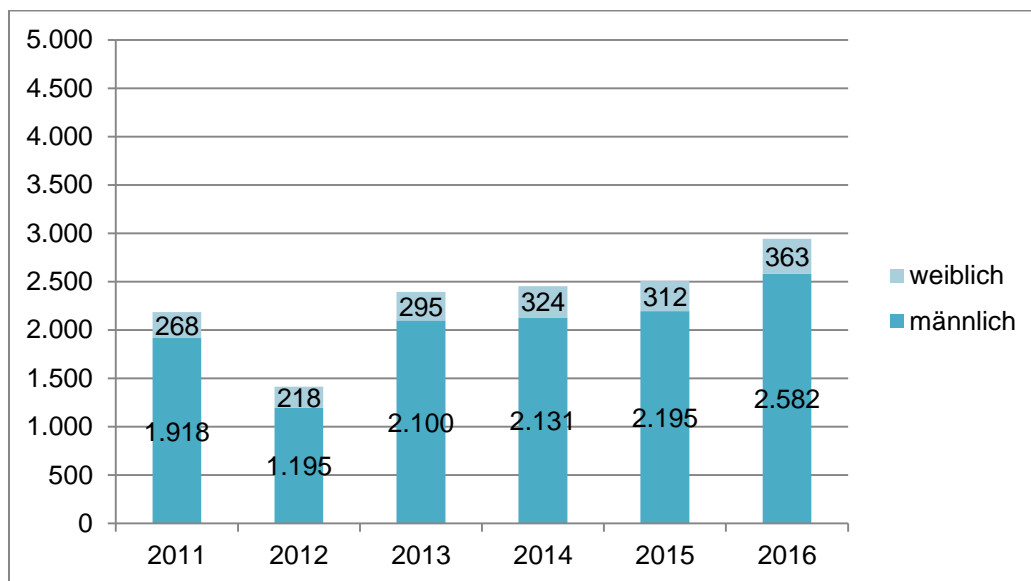


Jahr	Gesamt	männlich	in %	weiblich	in %
2011	6.354	5.507	86,67	848	13,35
2012	6.543	5.645	86,28	898	13,72
2013	6.603	5.644	85,48	959	14,52
2014	6.558	5.683	86,66	920	14,03
2015	6.557	5.567	84,90	1.010	15,40
2016	6.961	5.904	84,82	1.057	15,18

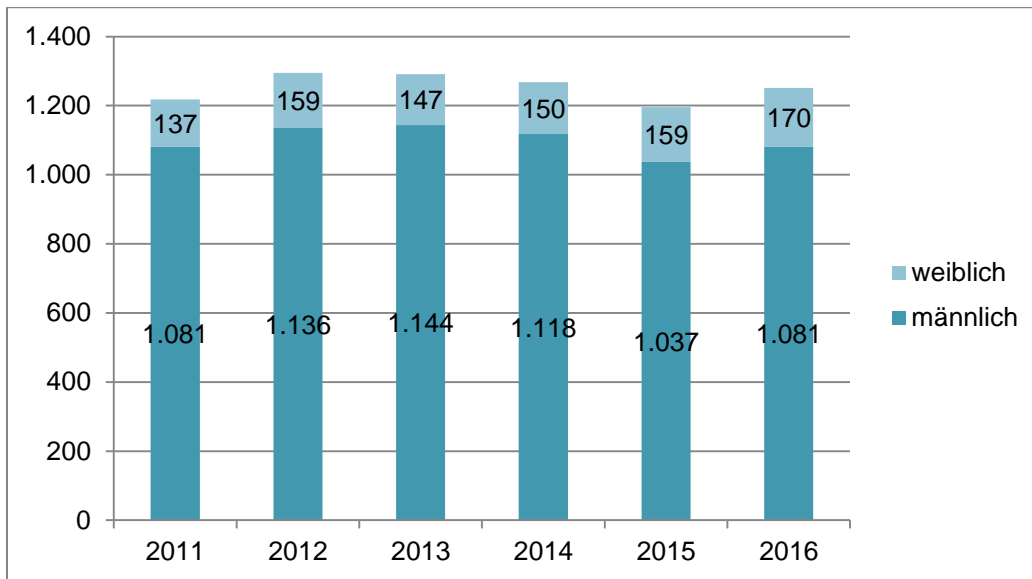
Tatverdächtige Häusliche Gewalt – Deutsch



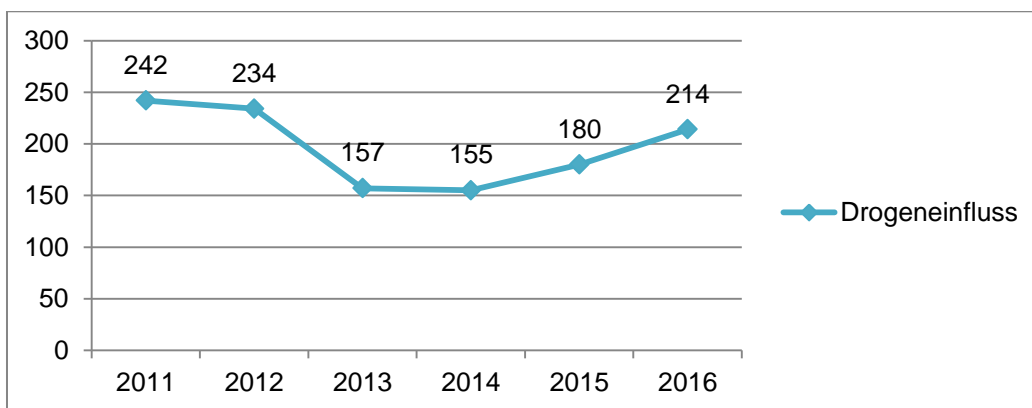
Tatverdächtige Häusliche Gewalt – Nichtdeutsch



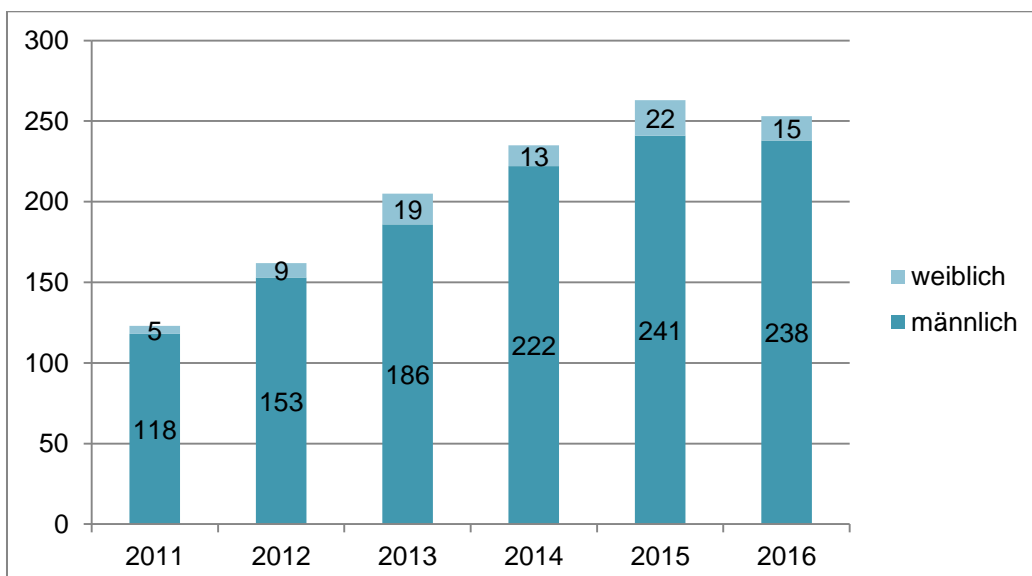
Tatverdächtige Häusliche Gewalt – unter Alkoholeinfluss



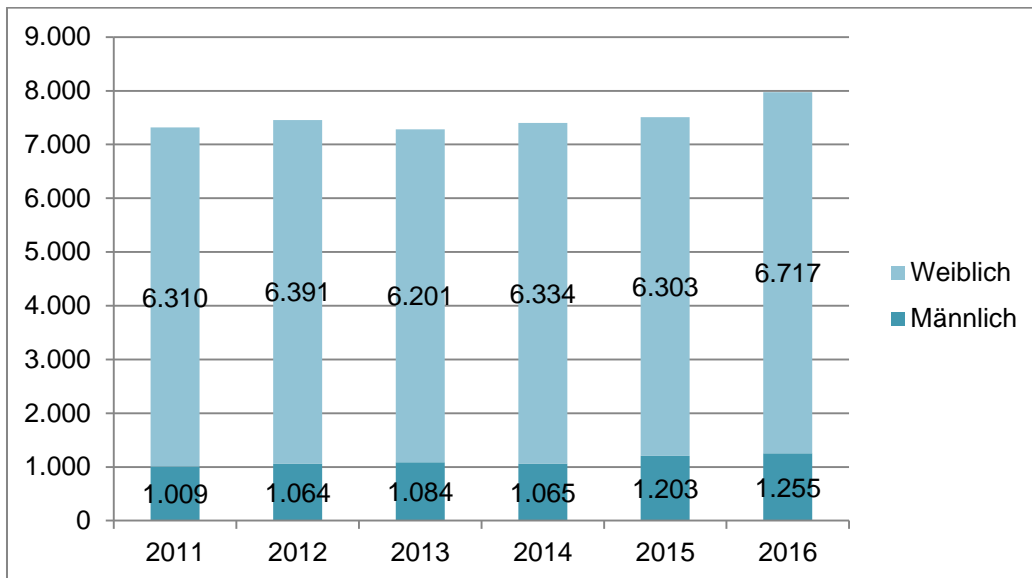
Tatverdächtige Häusliche Gewalt – unter Drogeneinfluss



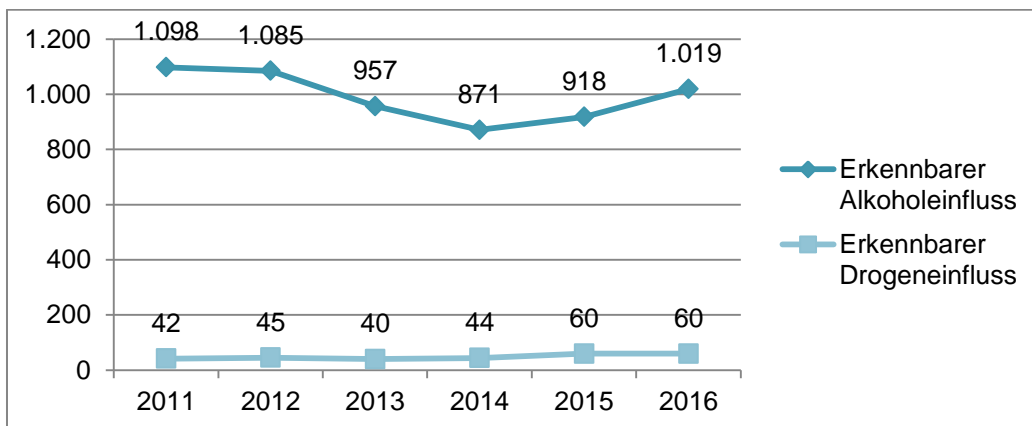
Tatverdächtige Häusliche Gewalt – Konsument harter Drogen



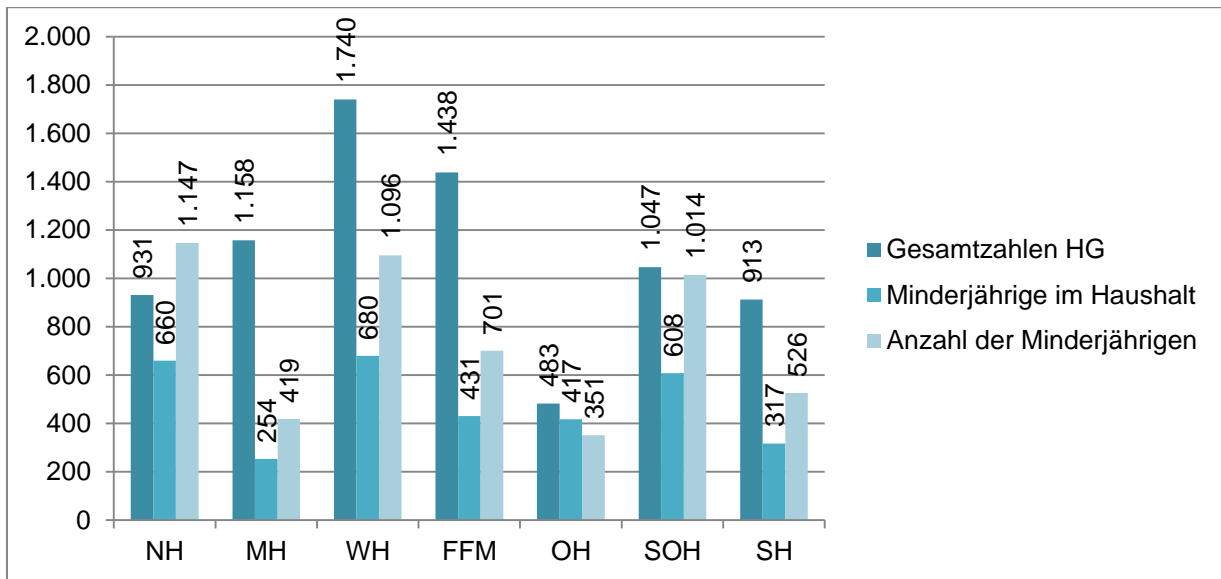
Opfer Häusliche Gewalt



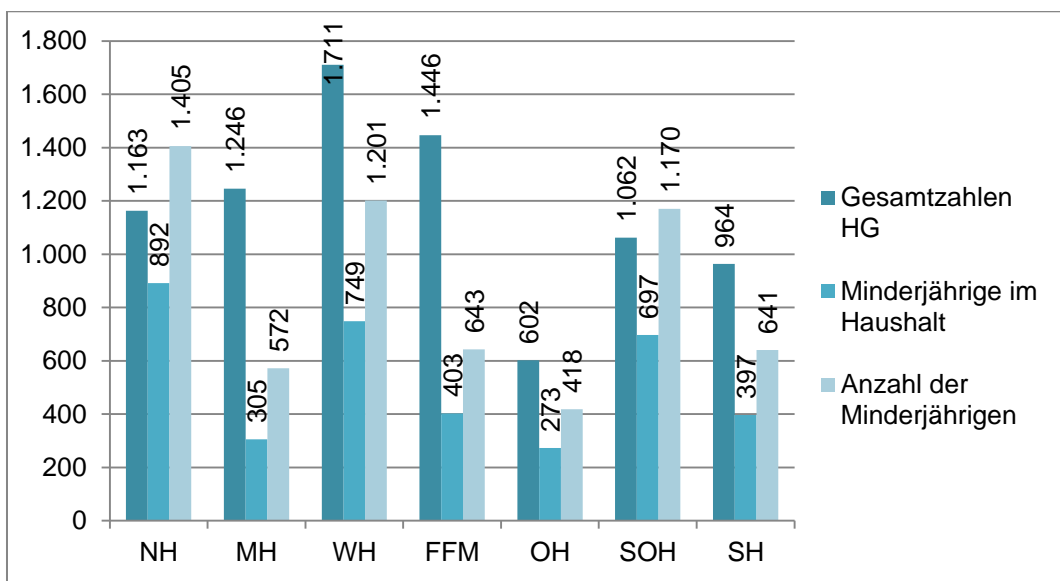
Opfer – Suchtmittel



Häusliche Gewalt – Minderjährige im Haushalt 2015

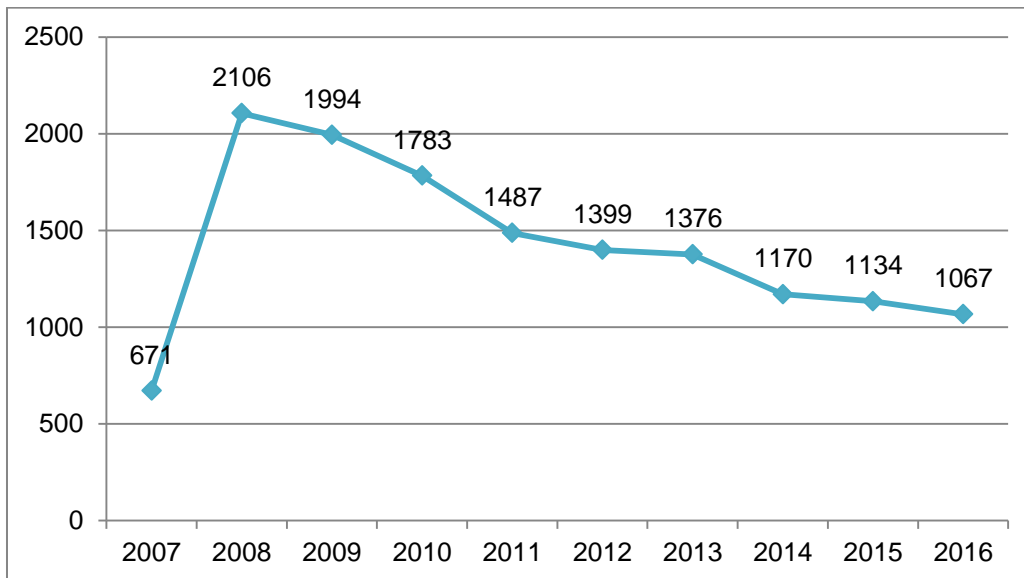


Häusliche Gewalt – Minderjährige im Haushalt 2016

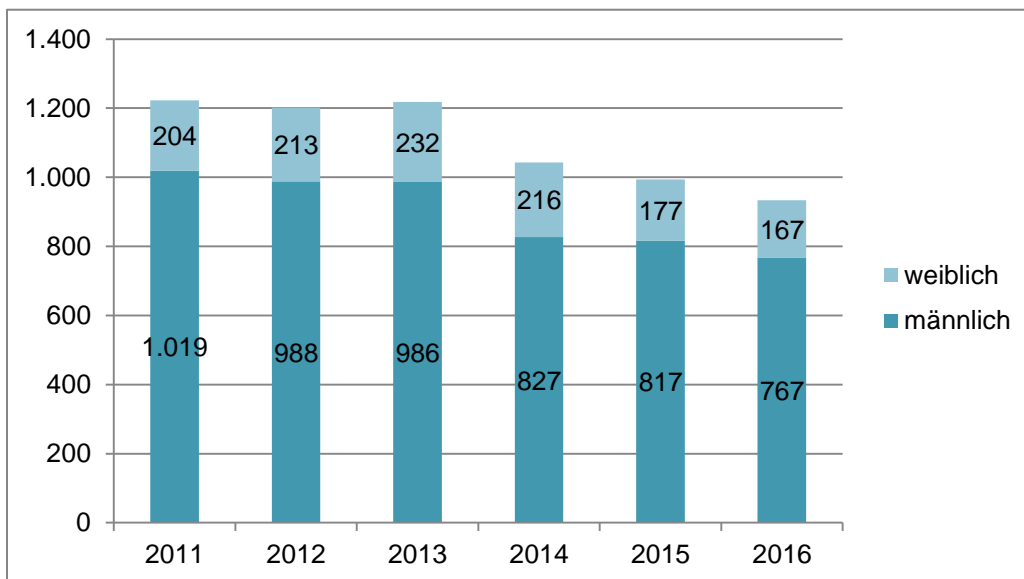


4.3.2 Stalking

Fallzahlen Stalking 2007 bis 2016

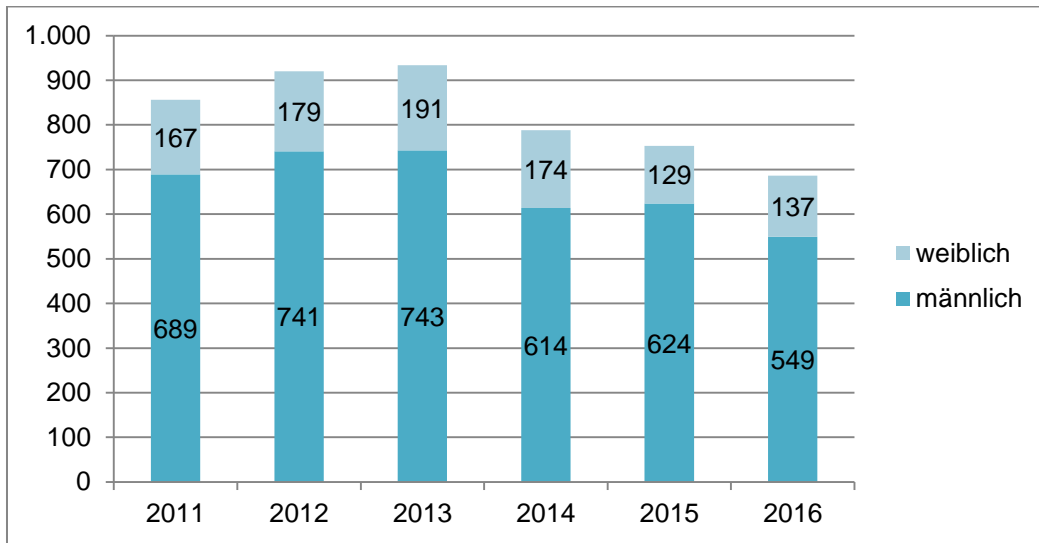


Tatverdächtige Stalking

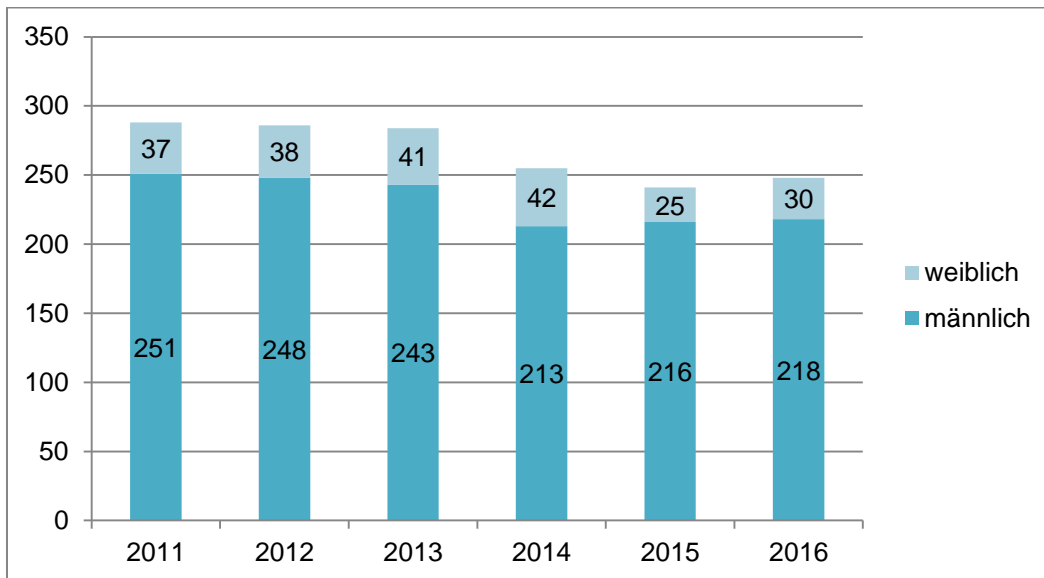


Jahr	Gesamt	männlich	in %	weiblich	in %
2011	1.223	1.019	83,32	204	16,68
2012	1.201	988	82,26	213	17,74
2013	1.218	986	80,95	232	19,05
2014	1.043	827	79,29	216	20,71
2015	994	817	82,19	177	17,81
2016	934	767	82,12	167	17,88

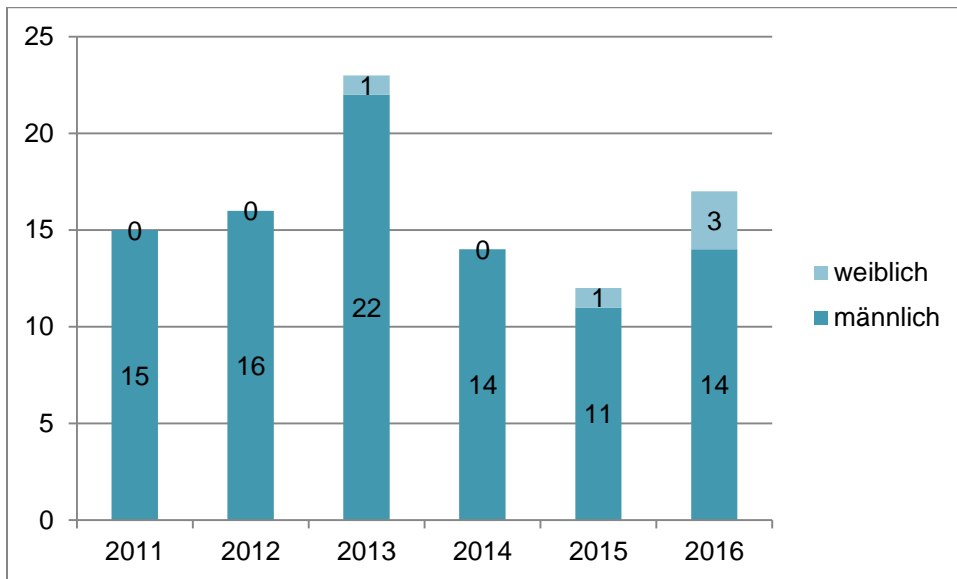
Tatverdächtige Stalking – Deutsch



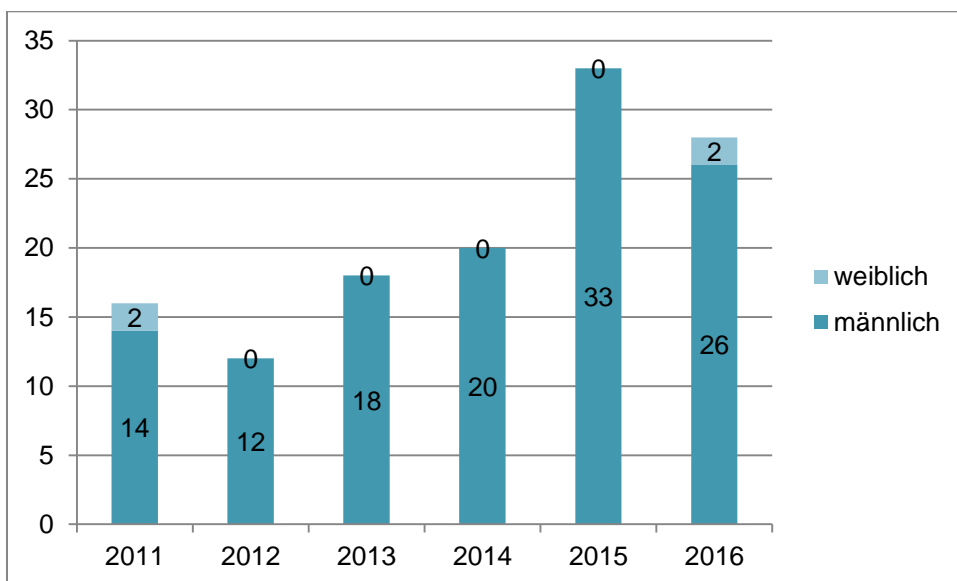
Tatverdächtige Stalking – Nichtdeutsch



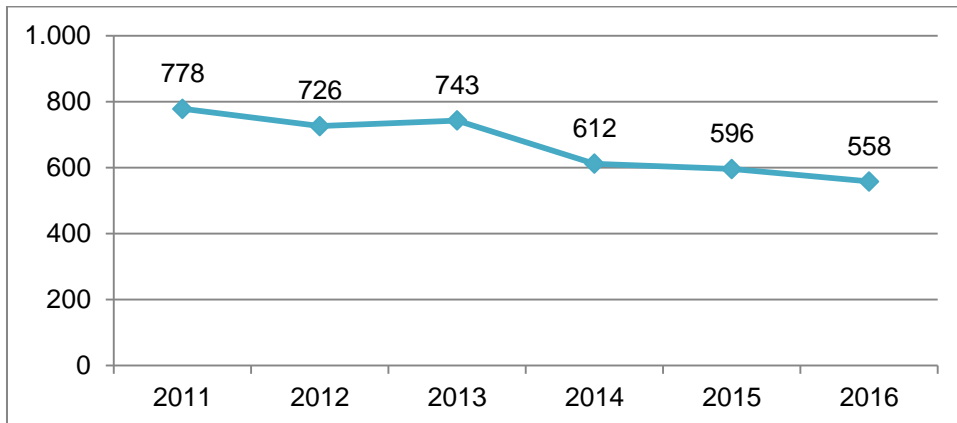
Tatverdächtige Stalking - unter Alkoholeinfluss



Tatverdächtige Stalking - Konsument harter Drogen



Tatverdächtige Stalking – bereits in Erscheinung getreten



Opfer - Stalking

